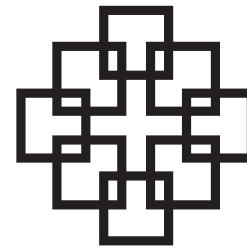


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 1

Darmstadt, den 16. Januar 2020

Inhalt

SYNODE

Beschlüsse der 8. Tagung der Zwölften
Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main
vom 27. bis 30. November 2019

1

Änderungen der Geschäftsordnung der
Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie
Hessen vom 19. Dezember 2019

13

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Rechtsverordnung zur Regelung der
Pflichtstundenzahl der Kirchenbeamtinnen
und Kirchenbeamten im Schuldienst
vom 17. September 2019

8

Änderung der Geschäftsordnung über
den Freistellungsumfang der Mitglieder
und Stellvertretungen der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
vom 19. Dezember 2019

13

Prüfungsordnung für die kirchen-
musikalische D-Prüfung (D-PrüfungsO)
vom 12. Dezember 2019

9

Zweite Satzung zur Änderung der Verbands-
satzung des Evangelischen Regional-
verwaltungsverbandes Starkenburg-Ost
vom 19. November 2019

14

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSIONEN

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von
§ 28 Absatz 4 KDO vom 20. November 2019

11

Sonder-Übernahmeverfahren

14

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von
§ 33 Absatz 5 KDO vom 20. November 2019

12

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

15

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen
in der Diakonie in Hessen und Nassau
vom 17. Oktober 2019

12

Weiterbildung zur Gemeindeassistenten

15

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

16

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

18

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der
AVR.KW vom 17. Oktober 2019

12

DIENSTNACHRICHTEN

18

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

24

Synode

Beschlüsse

**der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode
der EKHN in Frankfurt am Main
vom 27. bis 30. November 2019**

1. Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
2. Die Tagesordnung wird um den Beratungspunkt „Nachwahl zweier Gemeindeglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss (Sammel-Drs. 86/19)“ erweitert.

3. Folgende Berichte werden entgegen genommen:

- a. Bericht des Präses (Drs. 49/19)
- b. Berichte der Kirchenleitung:
 - Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2018 (Drs. 50/19, *nur schriftlich*)
 - Bericht Medienkommunikationskonzept (Drs. 51/19, *nur schriftlich*)Der dazu eingebrachte Antrag einer Jugenddelegierten wird als Material an den Ausschuss

für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung überwiesen.

- Bericht 2019 zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und zur Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) *Bericht zur Lage von Kindern und Jugendlichen* (Drs. 52/19)
- Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel (Drs. 53/19, *nur schriftlich*)
- Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds (Drs. 54/19, *nur schriftlich*)

Die Synode beschließt das folgende Synodenwort:

***Flüchtlinge aufnehmen und integrieren,
Rechtsstaat stärken,
Menschenrechte achten***

Während dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge, UNHCR, zufolge die Zahl der weltweit schutz- und hilfsbedürftigen Menschen mit 74,8 Millionen so hoch ist wie noch nie, kommen immer weniger Asylsuchende nach Deutschland. Diejenigen, die es noch nach Deutschland und in andere EU-Staaten schaffen, haben gefährliche Reisen und bedrohliche Erfahrungen hinter sich. Die Synode der EKHN hält es für dringend notwendig, sichere Wege und zusätzliche Aufnahmeprogramme für Schutzsuchende zu schaffen, Geflüchtete so schnell wie möglich in den Gemeinwesen zu integrieren, ihre Rechte zu stärken und die Menschenrechte von Schutzsuchenden zu achten.

***1. Zusätzlich Flüchtlinge aufnehmen –
Aufnahmewillige Kommunen in Hessen
und Rheinland-Pfalz unterstützen***

In Hessen und Rheinland-Pfalz gibt es zahlreiche Städte, die bereit sind, mehr Geflüchtete aufzunehmen als ihnen zugewiesen werden. Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften stehen leer. Kommunales und zivilgesellschaftliches Engagement ist vorhanden. Die Synode der EKHN begrüßt den Beschluss des Hessischen Landtages, ein Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge aufzulegen, und ersucht die Landesregierung, bei der Ausarbeitung des Programmes mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten.

- Mindestens 1 000 Flüchtlinge sollten in Hessen, mindestens 700 in Rheinland-Pfalz aufgenommen werden. Damit kann sowohl Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement eine Aufnahme ermöglicht werden wie auch solchen, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet werden.

- Die Bereitschaft vieler Kommunen, zusätzlich Flüchtlinge aufzunehmen, sollte gestärkt werden, indem eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene einschließlich der notwendigen Ausführungsbestimmungen geschaffen wird.

***2. Kein AnKER-Zentrum in Hessen –
Flüchtlinge zügig in Kommunen bringen***

Mit großem Bedauern nimmt die Synode zur Kenntnis, dass das im Hessischen Koalitionsvertrag verabredete Vorhaben, Flüchtlinge zügig auf die Kommunen zu verteilen und die Dauer des Verbleibs in den Erstaufnahmeeinrichtungen nicht länger vom Herkunftsland oder der sogenannten Bleibeperspektive abhängig zu machen, offenbar aufgegeben wurde. Dabei wird auf die geänderte bundesgesetzliche Regelung durch das Inkrafttreten des sogenannten „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ verwiesen. Die Synode fordert die Hessische Landesregierung auf, die im Asylgesetz unverändert enthaltenen Öffnungsklauseln und Spielräume für die Länder zum Zweck einer frühzeitigen Zuweisung zu nutzen. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, könnte damit die Integration Geflüchteter in den Gemeinwesen maßgeblich gefördert werden.

***3. Abschiebungshaft vermeiden –
Rechte von Gefangenen stärken***

Die Synode ist bestürzt darüber, dass bundesweit Hunderte von Menschen zu Unrecht in Abschiebungshaft genommen wurden, wie gerichtliche Überprüfungen ergeben haben. Ein derart skandalöser Umgang mit dem Freiheitsgrundrecht beschädigt das Ansehen des Rechtsstaates nachhaltig. Eine so hohe Fehlerquote würde im Bereich des Strafrechts für Entsetzen sorgen. Anstatt die Abschiebungshaft, wie zurzeit bundesgesetzlich geplant, noch auszuweiten, fordert die Synode betroffene Gerichte auf, Abschiebungshaftanträge genauer zu prüfen, Abschiebungshaft nur in Ausnahmefällen zu verhängen und an Grundrechten ausgerichtete Maßstäbe auch für Abschiebungshaftgefangene anzulegen.

***4. Kirchenasyl ernst nehmen –
Grund- und Menschenrechte achten***

Die Synode nimmt mit Unverständnis zur Kenntnis, dass die Vereinbarung der Kirchen und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Kirchenasyl im vergangenen Sommer – nicht zuletzt durch den Druck der Innenministerkonferenz – seitens des Bundesinnenministeriums und des BAMF einseitig praktisch aufgekündigt wurde. Erkannte das BAMF noch vor zwei Jahren die Mehrzahl der von Kirchengemeinden eingebrachten Härtefälle an, lehnt es heute annähernd 100 Prozent ab. Weiterhin ist die Verlängerung der Überstellungsfrist für

Schutzsuchende im Kirchenasyl auf 18 Monate nach Meinung der EKD rechtswidrig. Die Synode bittet die Landesregierungen in Hessen und Rheinland-Pfalz, sich im Blick auf das BAMF für eine an den Grund- und Menschenrechten orientierte Beurteilung von Härtefällen in Dublin-Verfahren einzusetzen.

5. *Familienleben schützen –
Bedingungen für Integration verbessern*

Die Synode bedauert, dass für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus der Familiennachzug als Rechtsanspruch ausgesetzt bleibt und nur engen Familienangehörigen über Kontingente von monatlich 1.000 Personen eine Einreise ermöglicht wird. Die langen Trennungen stellen eine extrem hohe Belastung für die betroffenen Familien dar, die aus Sicht der Synode dringend reduziert werden muss. Es ist erwiesen, dass das Familienleben die Integration in der neuen Umgebung und Gesellschaft deutlich erleichtert. Entsprechend erneuert die EKHN-Synode ihre Aufforderung an die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Ausländerbehörden, den Familiennachzug für alle Schutzberechtigten, einschließlich subsidiär Geschützter, mit Vorrang zu ermöglichen und die dafür notwendigen Kapazitäten bereit zu stellen. Familiennachzug bietet die Möglichkeit für eine sichere und legale Einreise von Flüchtlingen.

- D.R.I.N. – Abschlussbericht/ Evaluation des Projektes (Drs. 55/19)
 - Zwischenbericht der Kita-Kommission (Drs. 56/19)
 - Bericht Verselbstständigung der Regionalen Diakonischen Werke Hessen und Nassau (Drs. 57/19)
 - Klimaschutzbericht der EKHN (Drs. 58/19)
- Die dazu eingebrachten synodalen Anträge sowie der Antrag aus dem Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim (Drs. 99/19) werden als Material an den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, den Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (federführend), den Bauausschuss, den Verwaltungsausschuss und an die Kirchenleitung überwiesen.
- 3. Ökumenischer Kirchentag 2021 – Stand der Vorbereitungen (nur mündlich)
 - Sachstandsbericht Doppik (Drs. 60/19)
 - Bericht über die Ausführung von Synodenbeschlüssen der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode (Drs. 61/19, nur schriftlich)
 - Bericht über die Behandlung synodaler Anträge der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden (Drs. 62/19, nur schriftlich)

Zwei weitergehende Anträge zur Behandlung der Anträge aus dem Dekanat Nassauer Land auf Überprüfung des Bemessungsschlüssels für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte (Drs. 33/19, Beschluss 32 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode) und auf Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten (Drs. 34/19, Beschluss 33 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode) sowie aus dem Dekanat Westerwald auf Zuweisung bei Wegfall von Predigtstätten (Drs. 46/19, Beschluss 40 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode) betreffend, werden gem. § 1 Abs. 6 KSGeschO auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung gesetzt.

c. Berichte der Ausschüsse (nur schriftlich)

- Rechtsausschuss (Drs. 63-1/19, *nur schriftlich*)
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung (Drs. 63-2/19, *nur schriftlich*)
- Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (Drs. 63-3/19, *nur schriftlich*)
- Verwaltungsausschuss (Drs. 63-4/19, *nur schriftlich*)
- Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung (Drs. 63-5/19, *nur schriftlich*)
- Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (Drs. 63-6/19, *nur schriftlich*)
- Theologischer Ausschuss (Drs. 63-7/19, *nur schriftlich*)
- Finanzausschuss (Drs. 63-8/19, *nur schriftlich*)
- Bauausschuss (Drs. 63-9/19, *nur schriftlich*)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Drs. 63-10/19, *nur schriftlich*)

d. Berichte der EKD-Synodalen über die 6. Tagung der 12. Synode der EKD (10. – 13. November 2019 in Dresden) (Drs. 64-1/19 bis 64-5/19)

Über die Behandlung des synodalen Antrags auf Prüfung einer Änderung der Öffnungsklausel in Art. 27 Abs. 2 Satz 2 GO-EKD berät und entscheidet der Kirchensynodalvorstand.

4. Die Synode befasst sich mit dem Thema „Die Krise des Gottesdienstes und seine Bedeutung für die Entwicklung der EKHN“ (Drs. 65/19).
5. Die Synode hört den Vortrag zu 60 Jahre Brot für die Welt von Dr. h. c. Füllkrug-Weitzel.
6. Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans (Gesamtbudget mit Stellenplan, einschl.

Anlagen) der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 (Drs. 67/19) wird mit Änderungen verabschiedet.

Die zum Haushalt 2020 eingebrachten Entschließungsanträge sowie die Anträge aus den Dekanaten an der Dill auf Einrichtung und Finanzierung von Stellen zur Unterstützung der Kirchengemeinden in IT-Angelegenheiten (Drs. 91/19) und Groß-Gerau-Rüsselsheim zur Personalausstattung für die Bereiche IT, Umsatzsteuer in der Kirche und Doppikeinführung (Drs. 100/19 ohne Teil USt) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

Die Anträge aus den Dekanaten an der Dill (Drs. 90/19), Wetterau (Drs. 97/19), Groß-Gerau-Rüsselsheim (Teil USt der Drs. 100/19) und Wiesbaden (Drs. 101/19) werden abgelehnt.

7. Das Kirchengesetz zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt (Präventionsgesetz) (Drs. 68/19) wird nach erster Lesung mit den dazu eingebrachten Anträgen an den Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, den Rechtsausschuss (federführend), den Theologischen Ausschuss und den Verwaltungsausschuss überwiesen.
8. Das Kirchengesetz zur Änderung des Regionalgesetzes (Drs. 69/19) wird nach erster Lesung mit dem dazu eingebrachten Antrag an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Rechtsausschuss (federführend) und den Verwaltungsausschuss überwiesen.
9. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeinewahlordnung (Drs. 70/19) wird verabschiedet.
10. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchensynodalwahlordnung (Drs. 92/19) wird verabschiedet.
11. Der Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zum Stand der Bearbeitung des Jahresabschlusses 2016 der Gesamtkirche wird entgegengenommen (*nur mündlich*).
12. Die Synode lehnt zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums (BEM) (Drs. 72/19) einen Neubau und Betrieb des BEM in der Saalgasse ab.

Des Weiteren beschließt die Synode die folgenden Prüfaufträge an die Kirchenleitung zu überweisen:

- Im Rahmen der Erarbeitung von Konzepten für die Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums ist eine inhaltliche wie räumliche Kooperation eines Bibelhauses mit dem Alten Dom St. Johannis in Mainz als belastbare Alternative zu prüfen. Die Steuerungsgruppe Alter Dom St. Johannis soll weiterhin diese Option in die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes einbeziehen.
- Variante 5: „Das inklusive Bibelhaus Erlebnismuseum – das BEM ‚up to date‘ angesichts pädagogischer und gesellschaftlicher Aufgaben“ wird im Zusammenhang des Prioritäten- und Posterioritätenprozesses noch einmal geprüft, auch als Dependance des RPI. Das Referat Fundraising

und Mitgliederorientierung wird dabei miteinbezogen.

13. Die Kollektenpläne für die Jahre 2021 und 2022 (Drs. 73/19) werden mit Änderung beschlossen.

Die Anträge aus dem Dekanat Büdinger Land zur Kostenübernahme der Arnoldshainer Hospiztage (Drs. 93/19) und zur Kollekte für ehrenamtliche Hospizinitiativen (Drs. 94/19) werden zur Beratung der neuen Kollektenpläne als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

14. Der Landeskirchensteuerbeschluss für das Kalenderjahr 2020 (Drs. 74/19) wird verabschiedet.
15. Die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) für das Jahr 2018 (Drs. 75/19) wird durch die Synode abgenommen.
16. Die Synode stimmt der Änderung der Verfassung der Evangelischen Hochschule (EHD); hier: Anerkennung (Drs. 76/19), zu.

Ein synodaler Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

17. Die Synode folgt der Beschlussempfehlung der Kirchenleitung zu den Tagungshäusern der EKHN (Drs. 77/19), eine endgültige Entscheidung in den Prioritätenprozess zu integrieren.

Ein synodaler Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

18. Die Synode beschließt zum Thema „Kirche des gerechten Friedens werden“ (Drs. 78/19):

Die Vision vom gerechten Frieden gehört zum Kernbestand christlicher Verkündigung. Deshalb geben die Kirchensynode und die Kirchenleitung dieses Friedensethische Impulspapier an alle Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen der EKHN und rufen sie mitten in einer durch Kriege, Verletzungen und Gewaltbereitschaft zerrissenen Welt zu einer breiten und nachhaltigen Diskussion der Friedensfrage auf. Sie bitten alle Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen der EKHN, sich ausgehend von dem Impulspapier mit den Themen „Frieden“ und „Überwindung von Gewalt“ zu beschäftigen und dazu bis nach der Friedensdekade 2020 (November 2020) Rückmeldungen an den Kirchensynodalvorstand und die Kirchenleitung zu geben.

Impulspapier der Kirchenleitung und der Zwölften Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

„Kirche des gerechten Friedens werden“

Die verwundete Welt und der Ruf zur Umkehr

Wir sind verstrickt in das Unrecht der Welt, welches Gewalt und Krieg hervorbringt, als einzelne Glaubende und als Kirche. Gerade als Christ*innen schämen wir uns, dass Kirchen immer wieder sogar aktiv am Kriegstreiben beteiligt waren und sind. Zugleich ermutigt uns das Wort Gottes zum Frieden. Die biblischen Berichte über Begegnungen von Menschen mit Gott und aus dem Leben Jesu erzählen davon, dass Frieden möglich ist! Und zwar nicht

erst im Jenseits, sondern – wie es die Engel an Weihnachten verkünden: „auf Erden!“ (Lukas 2,14). Auch wir haben Angst vor Gewalt und Aggression in dieser Welt. Und doch suchen wir als Christ*innen im Vertrauen auf Gottes Zuspruch nach Alternativen zum gegenwärtigen Streben nach Absicherung durch Stärke und Drohungen. Wir suchen Alternativen, die nicht gegeneinander, sondern miteinander Sicherheit und Frieden ermöglichen.

Auf Erden erschrecken uns

- Kriege, Bürgerkriege und Terrorismus,
- eine erneut drohende Spirale des Wettrüstens,
- die Bedrängung und Verfolgung von Menschen auf Grund ihrer Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung,
- zunehmender Nationalismus und eine Haltung des „meine Nation / meine Kultur / meine Religion zuerst“,
- wirtschaftliches Handeln und Strukturen von Wirtschaftssystemen, die nicht dem Leben, sondern der Anhäufung von Reichtum dienen und in Kauf nehmen, dass Menschen ihrer Lebensgrundlage beraubt werden,
- die Ausbeutung der Natur und die Gefährdung des Klimas.

Angesichts dessen rufen wir, Kirchensynode und Kirchenleitung der EKHN, zum Innehalten und zur Umkehr auf. Wir stellen uns in die Tradition der Ersten Ökumenischen Vollversammlung in Amsterdam 1948 und sagen „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein!“

„Suche Frieden und jage ihm nach!“

Psalm 34,15b; Jahreslosung 2019

Frieden im Sinne der biblischen Tradition beschreibt eine umfassende Ordnung des Wohlbefindens, ein intaktes Verhältnis der Menschen mit sich selbst, untereinander, zur Gemeinschaft und zu Gott.

Eine wesentliche Bedeutung des hebräischen Wortes Schalom ist „Genüge“. Dies entfaltet sich in drei Aspekten:

- genug haben: leben können von der eigenen Arbeit, Grundbedürfnisse stillen können.
- Genugtuung erfahren: gerechten Ausgleich nach einer Schädigung erhalten.
- vergnügt, zufrieden sein.

Frieden ist unauflöslich mit Gerechtigkeit verbunden: „Und der Gerechtigkeit Frucht wird Frieden sein.“ (Jesaja 32,17a) Gerechtigkeit bezeichnet in der Bibel die Verantwortlichkeit aller für das Zusammenleben in einem Gemeinwesen, das sich vorrangig den Schwachen und Unterdrückten zuwendet. Sie gipfelt im Gebot der Nächsten- und Feindesliebe.

Jesus Christus hat das vorgelebt. Er ruft uns zur Umkehr aus Sünde und Schuld und verheißt das Reich Gottes den Sanftmütigen und denen, die Frieden stiften (Matthäus 5,5.9). Er verzichtet auf Gewalt, selbst angesichts sei-

nes eigenen Todes. Jesus Christus überwindet die Macht des Todes, weil er darauf vertraut, dass Gottes Liebe stärker ist. Dieses Vertrauen wird in seiner Auferstehung sichtbar bestätigt. Jesus nimmt Gewalt nicht einfach hin, sondern demaskiert sie und lässt sie ins Leere laufen, indem er aufruft, die „andere Backe hinzuhalten“ und die „zweite Meile mitzugehen“ (Matthäus 5,39-41¹).

Das ermutigt uns zu ebenso kreativem wie gewaltfreiem Engagement für den Frieden. Als Kirche wollen wir Formen der sozialen Verteidigung wie gezieltes Hinsehen und Zivilcourage fördern und in unseren Gemeinden und Gruppen einüben (zum Beispiel: Engagement gegen Rechtspopulismus, im begründeten Einzelfall Gewährung von Kirchenasyl).

Christliche Friedenshoffnung vertraut der Kraft Gottes und wirkt sich in praktischer Friedenspolitik aus:

- Vermeidung von Gewalt und Bedrohung sowie Schutz vor Gewalt,
- Förderung von Freiheit,
- Anerkennung religiöser, kultureller und geschlechtlicher Vielfalt,
- und Abbau von Not.

Kirchliches Friedenshandeln fördert einen Umgang mit Konflikten,

- der die Menschenwürde schützt,
- Gerechtigkeit ermöglicht
- und nachhaltig der Schöpfung dient.

Dies gilt sowohl für das persönliche Miteinander als auch für den Umgang in unserer Kirche, der Gesellschaft, zwischen Religionsgemeinschaften, Völkern und mit der Erde.

Zivile Konfliktlösungen dienen dem Frieden weltweit nachhaltig. Darum treten wir entschieden für deren Vorrang vor militärischen Sicherheitsstrategien ein. Wir sehen in ihnen die beste Option, Frieden dauerhaft zu ermöglichen. Wir vertrauen dabei auf die biblischen Vorstellungen von Gerechtigkeit und Frieden, auch da, wo sie in Widerspruch zu Überzeugungen in der Gesellschaft stehen, die militärische Einsätze in Konflikten favorisieren. Das Gebot der Feindesliebe steht im Kontext biblischer Hoffnungsbilder wie „Schwerter zu Pflugscharen“². In der Verantwortung vor Gott und in der Freiheit unseres Gewissens haben wir als Christ*innen in Wort und Tat die Friedenshoffnung zu bezeugen, die in uns ist.

1 Matthäus 5,39-41: „Ich aber sage euch, dass ihr nicht widerstreben sollt dem Bösen, sondern: Wenn dich jemand auf deine rechte Backe schlägt, dem biete die andere auch dar. Und wenn jemand mit dir rechten will und dir deinen Rock nehmen, dem lass auch den Mantel. Und wenn dich jemand eine Meile nötigt, so geh mit ihm zwei.“

2 Micha 4,3b: „Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen machen und ihre Spieße zu Sichel. Es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen.“

Vor diesem Hintergrund sehen wir folgende Schwerpunkte für unser Friedensengagement als EKHN:

- **Vorrang für zivile und menschenwürdige Konfliktlösungen:**

Zivile Konfliktlösungen ermutigen und befähigen Menschen, ihre Potentiale zu nutzen und einander menschenwürdig zu begegnen. Friedliche Konfliktstrategien setzen die biblische Friedensbotschaft in konkretes Handeln um. Diesen Ansatz unterstützen wir in allen Bereichen unserer Arbeit, vom Engagement der Kirchengemeinden und Dekanate bis hin zu gesamtkirchlichen Stellungnahmen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Wir möchten mehr Nachrichten über gelungene friedliche Konfliktlösungen verbreiten.

- **Stärkung der zivilen Friedenssicherung:**

Derzeit stocken sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Europäische Union (EU) ihre Verteidigungshaushalte auf. Zudem werden in der EU zivile und entwicklungspolitische Mittel für Initiativen militärischer „Ertüchtigung“ umgewidmet. Dieser Schwächung der zivilen Friedensarbeit treten wir entschieden entgegen. Wir unterstützen Initiativen wie „Eirene“, die sich für Verständigung und nachhaltige Friedensarbeit einsetzen, und fordern von den politisch Verantwortlichen in Deutschland und Europa mehr Mittel für die zivile Friedenssicherung.

Auch die europäische Migrationspolitik ist stärker von sicherheitspolitischen Interessen als von humanitärem Engagement bestimmt. Sie nimmt die Gefährdung von Menschenleben in Kauf und kriminalisiert humanitäre Hilfeleistungen. Der Tod hunderter Geflüchteter im Mittelmeer ist nicht hinnehmbar, die Rettung von in Seenot geratenen Menschen ist eine humanitäre Pflicht. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die EU das Friedensprojekt Europa wieder stärkt und den Schutz von Menschen verbessert.

- **Ächtung von Atomwaffen und autonomen Waffensystemen:**

Technische Hochrüstung entspricht einer Haltung, die meint, durch Abschreckung und durch militärische Überlegenheit Sicherheit herstellen zu können.

Atomwaffen sind Massenvernichtungsmittel. Ihre Herstellung, Bereitstellung und ihr Einsatz sind zu ächten. Wir, Kirchensynode und Kirchenleitung der EKHN, fordern die Bundesrepublik Deutschland auf, den Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen (UN) zu unterzeichnen.

Die Entwicklung autonomer Waffensysteme verschärft ethische Fragen nach der Verantwortung und der Gewissensbindung menschlichen Handelns. Deshalb halten wir es für dringend geboten, uns mit den Folgen autonomer Waffensysteme kritisch auseinanderzusetzen, und fordern die Bundesregierung auf, ihre Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag 2018 umzusetzen: „Autonome Waffensysteme, die

der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.“³

- **Stopp von Rüstungsexporten:**

Wir setzen uns entschieden gegen Rüstungsexporte in Kriegsregionen und in Länder ein, in denen Menschenrechte verletzt werden, und beziehen dazu auch öffentlich Stellung. Deshalb unterstützen wir weiterhin aktiv die „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“.

- **Schutz von digitalen Daten und Schutz vor digitalen Angriffen:**

Auf militärischer Ebene wird der Frieden auch durch die neuen Möglichkeiten der Kriegsführung im Netz (Cyberwar), nämlich die gezielte Manipulation von Informationen, Soft- und Hardware sowie die zunehmende Vernetzung von Führungs-, Informations- und Überwachungssystemen, gefährdet. Wir fordern Datensicherheit auch in zivilen Versorgungs- und Kommunikations-Netzwerken, damit diese Daten nicht militärisch missbraucht werden können.

- **Eintritt für Kinderrechte und „Unter 18 nie!“:**

Auch in Deutschland werden minderjährige Soldat*innen der Bundeswehr an Waffen ausgebildet. Wir schließen uns der UN-Kinderrechtskonvention an und unterstützen gemeinsam mit „Brot für die Welt“ Aktionen des „Deutschen Bündnisses Kindersoldaten“ sowie des Bündnisses „Unter 18 nie!“ von Pax Christi, Terre des hommes und weiteren Organisationen. Die Einladung von Jugendoffizieren aus der Bundeswehr in den Unterricht sollte zugleich mit der Einladung von Referent*innen aus den verschiedenen Bereichen der Friedensarbeit verbunden sein.

- **Schutz der Religionsfreiheit:**

Weltweit werden Menschen aller Glaubensrichtungen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit unterdrückt, bedroht und verfolgt. In der Religionsfreiheit sehen wir ein grundlegendes Menschenrecht. Es wurzelt theologisch in der Gottebenbildlichkeit jedes Menschen und in der Hinwendung Jesu zu allen Menschen, unabhängig von ihrer religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit. Wir setzen uns daher gegen jede Form von Diskriminierung und Verfolgung aus Glaubensgründen ein. Wir engagieren uns für die Akzeptanz religiöser Vielfalt in Deutschland und stellen uns weltweit an die Seite bedrohter Christ*innen und anderer aus religiösen Gründen Verfolgter. In diesem Sinne verstehen wir auch das Engagement von Gemeinden, Dekanaten und Gesamtkirche im interreligiösen Dialog sowie die Unterstützung eines auf dem

Grundgesetz basierenden islamischen Religionsunterrichts als Teil unseres Friedenshandelns.

³ „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land.“ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 149.

- **Friedensbildung:**

Wir setzen uns für die Förderung friedenspädagogischer Arbeit und die Ausbildung von Streitschlichter*innen in Schulen, Gemeinden und außerschulischer Bildungsarbeit ein.

Angesichts von Fake News, Hassmails und Meinungsmache üben wir in der direkten Kommunikation und in den digitalen Medien eine achtsame, gewaltfreie und Gerechtigkeit fördernde Sprache.

- **Internationale Polizei:**

Wo Menschen verfolgt und unterdrückt werden, kann auch Gegengewalt nötig werden. Gewaltanwendung zu humanitären Zwecken muss aber „in ein breites Spektrum wirtschaftlicher, sozialer, politischer und diplomatischer Anstrengungen eingebettet sein, die die direkten wie langfristigen Ursachen der Krise in den Blick nehmen“⁴. In diesem Sinne unterstützen wir das Konzept des „Just Policing“, einer multinationalen „Weltinnenpolitik“ und den Aufbau internationaler Polizeikräfte.

- **Dialog mit der Bundeswehr:**

Wir sorgen uns um die Rolle der Bundeswehr in einer sich verändernden politischen Lage: Soldat*innen sind zunehmend in Auslandseinsätze eingebunden – auch ohne UN-Mandat. Als Kirche suchen wir den Dialog mit der Bundeswehr und den politisch Verantwortlichen, um für ein friedenslogisches Denken zu werben. Wir wollen Sicherheit neu denken.⁵ Darüber hinaus bleibt die Beratung von Kriegsdienstverweigerer*innen (Aussteiger*innen aus der Berufsarmee) eine kirchliche Aufgabe der Gewissensbildung und -begleitung. Die EKHN steht zur Seelsorge an Soldat*innen.

- **Klimagerechtigkeit und nachhaltiges Wirtschaften:**

Wir Menschen haben nur diesen einen Planeten. Er ist uns allen gemeinsam als Lebensraum von Gott geschenkt und zum Schutz und zur Bewahrung anvertraut.

Der Raubbau an der Natur und die Gier nach Rohstoffen und Land bringen der Menschheit Krieg, Flucht und bleibend vergiftete Böden. Wir wissen längst, dass wir unsere Mobilität, Energieverbrauch, Konsum, Ernährung und den Umgang mit Geld anders gestalten müssen, damit unser Planet bewohnbar bleibt.

Wir, Kirchensynode und Kirchenleitung der EKHN, haben uns zu einem nachhaltigen Klimaschutz und zu nachhaltigem Wirtschaften verpflichtet. Wir bemühen

uns, dieser Verpflichtung immer besser gerecht zu werden, von der Klimakollekte über die ökofaire Beschaffung, dem verpflichtenden Abbau des CO₂-Ausstoßes und ökologischer Energiebeschaffung bis hin zu ethisch nachhaltigen Geldanlagen der Kirche.

Kirche des gerechten Friedens werden:

Als einzelne Christ*innen wie auch als Kirche leben wir aus dem Zuspruch des Friedens Gottes, der uns ermutigt, Frieden in der Welt verantwortlich mitzugestalten. Dabei ist es wichtig, dass der Weg dem Ziel entspricht und selbst vom Frieden geprägt ist: Auch die Auseinandersetzung um den richtigen Weg zum Frieden soll Gegensätze überbrücken, Irrtumsfähigkeit zugestehen und Pluralität einüben.

Den Weg des Friedens gehen wir nicht allein. Wir sind verbunden mit den Geschwistern in der internationalen Ökumene. Gemeinsam sind wir unterwegs auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens. Dieser Weg führt uns auch zu interreligiösem Austausch und zu Begegnungen mit Menschen, die sich ebenso wie wir für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.

Frieden ist ein Querschnittsthema, das alles Handeln in unserer Kirche durchzieht und umfasst. Kirchensynode und Kirchenleitung sind dankbar für das bestehende Friedensengagement in unseren Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen und wollen dieses weiter fördern.

19. Die Synode beschließt zum Prioritätenprozess 2030 (Drs. 79/19):

In Aufnahme des Berichts der Kirchenleitung zum Prioritätenprozess 2030 – TOP 7.9 – und mit Blick auf den Beschluss der Kirchensynode vom Frühjahr 2019 (Amtsblatt 06/2019, Seite 166, Beschluss zu Drucksache 04-4/19) bittet die Kirchensynode die Kirchenleitung zügig an den Fragen zu Prioritäten weiter zu arbeiten und in einem ersten Zwischenschritt ihre Entscheidungen zur Weiterarbeit (Arbeitspakete) einer Zusammenkunft des Ältestenrats der Kirchensynode mit Beteiligung der Jugenddelegierten als Resonanzgruppe vorzustellen mit dem Ziel, nach dieser Beratung der Kirchensynode zu ihrer Tagung im Frühjahr 2020 zunächst einen Zwischenbericht und, ggfs. nach weiteren Beratungen mit dem erweiterten Ältestenrat, zu ihrer Tagung im Herbst 2020 konkretisierte Planungsvorschläge für die zukünftige Gestaltung der EKHN und das weitere Verfahren zur Umsetzung zur Beratung vorzulegen.

20. Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf wird mit Wirkung vom 1. Februar 2021 für die Dauer von acht Jahren bis zum 31. Januar 2029 zur Stellvertretenden Kirchenpräsidentin wiedergewählt.

21. Propst Oliver Albrecht wird mit Wirkung vom 1. März 2021 für die Dauer von sechs Jahren bis zum 28. Februar 2027 zum Propst für den Propsteibereich Rhein-Main wiedergewählt.

22. Ute Ehlert wird mit Wirkung vom 1. Januar 2020 für die Dauer von sechs Jahren bis zum 31. Dezember 2025 als Gemeindeglied in die Kirchenleitung gewählt.

4 Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK): „Gefährdete Bevölkerungsgruppen: Erklärung zur Schutzpflicht“, Porto Alegre 2006.

5 Das von der Evangelischen Landeskirche in Baden ausgearbeitete Szenario „Sicherheit neu denken – Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik“, herausgegeben von Ralf Becker u. a., 2. Auflage, Karlsruhe 2019, gibt hierzu hilfreiche Anregungen.

23. Dr. Sebastian Fritzsche wird mit Wirkung vom 7. März 2020 auf sieben Jahre bis zum 6. März 2027 in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht gewählt.
24. Finanzpräsidentin Martina Böhme wird mit Wirkung vom 21. Februar 2020 für die Dauer von sieben Jahren bis zum 20. Februar 2027 als Mitglied des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts wiedergewählt.
25. Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Jutta Schild wird mit Wirkung vom 10. April 2020 für die Dauer von sieben Jahren bis zum 9. April 2027 als Mitglied des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts wiedergewählt.
26. Richter am Verwaltungsgericht Michael Ermlich wird mit Wirkung vom 3. Dezember 2020 für die Dauer von sieben Jahren bis zum 2. Dezember 2027 als Mitglied des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts wiedergewählt.
27. Die Synode wählt gemäß § 7 Abs. 1 KTLG Dr. Astrid Nelle als Stellvertreterin des Gemeindemitglieds Daniela Kobelt Neuhaus in das Kollegium für theologische Lehrgespräche für die Dauer von sechs Jahren.
28. William Thum wird als Pfarrer in den Theologischen Ausschuss gewählt.
29. Dr. Johannes F. Diehl wird als Gemeindemitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
30. Thomas Ruppert wird als Gemeindemitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
31. Die Fragestunde wird durchgeführt (Drs. 87/19).
32. Der Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim auf Mittel der EKHN zur digitalen Zurverfügungstellung der Notenbilder der Lieder des EGplus (Drs. 88/19) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
33. Der Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim auf Überarbeitung der Handvorschussverordnung (HVVO) (Drs. 89/19) wird als Material an den Finanzausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss, den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.
34. Der Antrag des Dekanats Büdinger Land zur Pfarrstellenbemessung (Drs. 95/19) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
35. Der Antrag des Dekanats Wetterau auf Erhöhung der gesamtkirchlichen Personal- und Finanzmittel für den Bereich „Bau“ und auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Anwendung der Flächenverordnung für Neubauten bei Gemeindehäusern auf bestehenden Altbestand (Drs. 96/19) wird als Material an den Bauausschuss, den Verwaltungsausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.
36. Der Antrag des Dekanats Groß-Gerau-Rüsselsheim zu Gebäudeumwidmungen (Drs. 98/19) wird als Material an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Bauausschuss und die Kirchenleitung überwiesen.
37. Der Antrag des Dekanats Vorderer Odenwald auf Prüfung der Zugangsbestimmungen zum Intranet und geschützten E-Mail-Verkehr im Vergleich zu anderen Gliedkirchen (Drs. 102/19) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
38. Die Synode stellt die Legitimation des Synodalen Carsten Simmer ab 01.02.2020 gemäß Art. 37 Abs. 1 KO i. V. m. § 2 Abs. 6 KSWO positiv fest.

gez. Dr. Oelschläger

gez. Dr. Bei der Wieden

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 8. Tagung der Zwölften Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Kirchenordnung zu erheben.

LINK zu den Drucksachen:

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/list/synodalds>

LINK zu den Anträgen:

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/synodalds/44904.pdf>

LINK zum Impulspapier und der Anlage Hinweise zur Weiterarbeit, weiterführendes Material und Kontaktadressen:

https://www.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/presse/19/Impulspapier_Frieden_online.pdf

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Regelung der Pflichtstundenzahl der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im Schuldienst

Vom 17. September 2019

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 8 Absatz 1a des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtenengesetz der EKD folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Pflichtstundenzahl der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im Schuldienst

(1) Die Pflichtstundenzahl der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im Schuldienst richtet sich sinngemäß nach der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung) des Landes Hessen in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Deputats- und Anrechnungsstunden richten sich nach den Regelungen des Bundeslandes, in dem die Schule ihren Sitz hat. Der Verwaltungsrat des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau kann davon abweichende oder weitergehende Regelungen treffen.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt § 12 der Ordnung des Laubach-Kollegs vom 27. Mai 2004 (ABl. 2004 S. 375), geändert am 19. April 2007 (ABl. 2008 S. 118), außer Kraft.

Darmstadt, den 13. Januar 2020

Für die Kirchenleitung
S c h e r f

Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische D-Prüfung (D-PrüfungO)

Vom 12. Dezember 2019

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1 Ziel der kirchenmusikalischen D-Prüfung

Die kirchenmusikalische D-Prüfung dient dem Nachweis grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten für den kirchenmusikalischen Dienst, der in der Regel in einer Kirchengemeinde versehen wird.

§ 2 Anmeldung zur Prüfung

(1) Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt schriftlich bei der Landeskirchenmusikdirektorin oder beim Landeskirchenmusikdirektor. Aus der Anmeldung muss hervorgehen, in welchem Bereich die D-Prüfung angestrebt wird. Mit der Anmeldung sind vorzulegen:

1. Lebenslauf mit Lichtbild mit besonderer Berücksichtigung des musikalischen Werdeganges
2. Zeugnisse von Ausbildungsinstituten mit Benotung bei anzuerkennenden Prüfungsleistungen
3. Repertoireliste von 20 Liedbegleitungen, wenn die D-Prüfung im Bereich Gottesdienstliches Instrumentalspiel abgelegt wird.
4. Ausbildungsnachweise, falls die Prüfung nicht im Rahmen eines Lehrganges geschieht.

(2) Die Anmeldung zur Prüfung wird schriftlich bestätigt.

§ 3 Gebühren

Die Prüfungsgebühr wird vom Zentrum Verkündigung festgesetzt und im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht.

Die Prüfungsgebühr ist vor Beginn der Prüfung zu entrichten; bei Rücktritt von der Prüfung erfolgt keine Rückzahlung. Die „Erläuterungen zur Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische D-Prüfung“ des Zentrums Verkündigung enthalten die aktuell gültige Prüfungsgebühr.

§ 4 Prüfungsanforderungen

(1) Die D-Prüfung kann in den Bereichen Gottesdienstliches Instrumentalspiel (Schwerpunktwahl Orgel oder Klavier/Keyboard oder Gitarre), Chorleitung (Schwerpunktwahl Klassik oder Populärmusik), Kinderchorleitung und Posaunenchorleitung abgelegt werden.

(2) Die D-Prüfung setzt sich aus den Basisfächern Musiktheorie, Gehörbildung, Gottesdienstkunde und Gesangbuchkunde und den fachspezifischen Fächern der jeweiligen Bereiche zusammen.

(3) Die Prüfungen werden als mündliche Prüfung im Rahmen eines Kolloquiums oder als schriftliche Prüfung oder als praktische Prüfung durchgeführt.

(4) Die Prüfungen in den Basisfächern und den fachspezifischen Fächern der jeweiligen Bereiche können getrennt voneinander abgelegt werden. Bestandene Basisfächer werden bei Prüfungen in weiteren Bereichen anerkannt.

§ 5 Prüfungsanforderungen für die Basisfächer

1. Musiktheorie

Mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung

- a) Kenntnis von Intervallen
- b) Kenntnis von Tonleitern
- c) Kenntnis von gebräuchlichen Akkorden und ihren Umkehrungen

Praktische Prüfung

- d) Wiedergabe von notierten Rhythmen

2. Gehörbildung

Mündliche Prüfung oder schriftliche Prüfung

- a) Bestimmen von Intervallen
- b) Bestimmen von Akkorden

Praktische Prüfung

- c) Singen von Intervallen
- d) Nachklopfen von Rhythmen

3. Gottesdienstkunde

Mündliche Prüfung (5 Minuten) oder schriftliche Prüfung

- a) Kenntnis der aktuellen Gottesdienstordnungen
- b) Musikalische Gestaltungsmöglichkeiten im Gottesdienst
- c) Kenntnis des Kirchenjahres

4. Gesangbuchkunde

Mündliche Prüfung (5 Minuten) oder schriftliche Prüfung

- a) Aufbau des EG und des EGplus
- b) Singen von Kirchenliedern und liturgischen Weisen

§ 6

Prüfungsanforderungen für den Bereich Gottesdienstliches Instrumentalspiel

Die D-Prüfung Gottesdienstliches Instrumentalspiel kann mit den Schwerpunkten Orgel, Klavier/Keyboard oder Gitarre abgelegt werden.

1. Gottesdienstliches Instrumentalspiel

Praktische Prüfung

- a) Spielen eines Gottesdienstes
- b) Begleiten der liturgischen Stücke des Abendmahls
- c) Begleiten von Liedern aus einer Repertoireliste

2. Literaturkunde / Stilkunde

Mündliche Prüfung (5 Minuten) oder schriftliche Prüfung

Bei Wahl des Schwerpunkts Orgel:

- a) Überblick über die Literatur für den gottesdienstlichen Gebrauch
- b) Kenntnis der wichtigsten Formen und Komponisten und Komponistinnen

Bei Wahl des Schwerpunkts Klavier/Keyboard oder Gitarre:

- a) Überblick über die Literatur für den gottesdienstlichen Gebrauch
- b) Kenntnis der wichtigsten Stilbereiche und Künstler und Künstlerinnen

3. Orgelkunde / Tontechnik

Bei Wahl des Schwerpunkts Orgel:

Mündliche Prüfung (5 Minuten) oder schriftliche Prüfung

- a) Kenntnis der wichtigsten Registergruppen nach Bauart und Klang
- b) Grundlagen des Registrierens

Bei Wahl des Schwerpunkts Klavier/Keyboard oder Gitarre:

Mündliche Prüfung (5 Minuten) oder schriftliche Prüfung

- a) Grundlagen der Funktionsweise eines Verstärkers / einer Beschallungsanlage
- b) Aufbau und Bedienung eines Verstärkers / einer Beschallungsanlage

§ 7

Prüfungsanforderungen für den Bereich Chorleitung

Die D-Prüfung Chorleitung kann mit den Schwerpunkten Klassik oder Populärmusik abgelegt werden.

1. Chorleitung

Praktische Prüfung (30 Minuten)

- a) Einsingen des Chores
- b) Einstudieren und Dirigieren eines vorgegebenen einfachen Chorstückes

2. Singen

Praktische Prüfung (5 Minuten)

Singen von Chorstimmen

3. Theorie der Chorleitung

Mündliche Prüfung (5 Minuten) oder schriftliche Prüfung

Aufführungspraktische Grundlagen

4. Chorliteraturkunde

Mündliche Prüfung (5 Minuten) oder schriftliche Prüfung

- a) Kenntnis der wichtigsten Formen und Komponisten und Komponistinnen
- b) Überblick über die Literatur für den gottesdienstlichen Gebrauch

§ 8

Prüfungsanforderungen für den Bereich Kinderchorleitung

1. Kinderchorleitung

Praktische Prüfung (30 Minuten)

- a) Einsingen des Kinderchores
- b) Einstudieren und Dirigieren eines vorgegebenen einfachen ein- oder mehrstimmigen Kinderchorliedes

2. Singen

Praktische Prüfung (5 Minuten)

Singen von Chorstimmen

3. Theorie der Kinderchorleitung

Mündliche Prüfung (5 Minuten) oder schriftliche Prüfung

Praktische und pädagogische Aspekte des Singens mit Kindern

4. Kinderchorliteraturkunde

Mündliche Prüfung (5 Minuten) oder schriftliche Prüfung

- a) Kenntnis der wichtigsten Formen und Komponisten und Komponistinnen
- b) Überblick über die Literatur für den gottesdienstlichen Gebrauch

§ 9

Prüfungsanforderungen für den Bereich Posaunenchorleitung

1. Posaunenchorleitung

Praktische Prüfung (30 Minuten)

- a) Einblasen des Posaunenchores

- b) Einstudieren und Dirigieren eines vorgegebenen einfachen Bläserstückes
2. Blechblasinstrument
Praktische Prüfung (10 Minuten)
- a) Spielen von Tonleitern
b) Spielen von Einzelstimmen
c) Spielen von Kirchenliedern
3. Theorie der Posaunenchorleitung
Mündliche Prüfung (5 Minuten) oder schriftliche Prüfung
Aufführungspraktische Grundlagen
4. Posaunenchorliteraturkunde
Mündliche Prüfung (5 Minuten) oder schriftliche Prüfung
- a) Kenntnis der wichtigsten Formen und Komponisten und Komponistinnen
b) Überblick über die Literatur für den gottesdienstlichen Gebrauch

§ 10 Prüfungskommissionen

- (1) Die D-Prüfungen werden von Fachprüferinnen und Fachprüfern unter der Leitung der Landeskirchenmusikdirektorin oder des Landeskirchenmusikdirektors abgenommen. Ausbilderinnen und Ausbilder von Prüflingen können keine Prüfungen als alleinige Fachprüferinnen oder Fachprüfer abnehmen. Alle Prüfenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (2) Die Landeskirchenmusikdirektorin oder der Landeskirchenmusikdirektor kann eine hauptberufliche Kirchenmusikerin oder einen hauptberuflichen Kirchenmusiker mit ihrer oder seiner Vertretung beauftragen.
- (3) Die in den §§ 5 bis 9 festgelegten Prüfungszeiten für mündliche oder praktische Einzelprüfungen stellen

Richtwerte für regelmäßige Prüfungsdauern dar, Abweichungen durch die Prüfenden sind zulässig.

(4) Über den Verlauf jeder Einzelprüfung wird ein Protokoll angefertigt. Es enthält den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers, der Prüfenden, Prüfungsort und Datum, die Prüfungsgegenstände und deren Bewertungen sowie die Unterschriften der Prüfenden.

§ 11 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfungen in den Einzelfächern werden als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.
- (2) Die D-Prüfung ist bestanden, wenn alle Einzelfächer bestanden sind.
- (3) Wurde die Prüfung in einem Einzelfach nicht bestanden, so kann dieses bei einem zweiten Prüfungstermin wiederholt werden; dieser darf nicht später als zwölf Monate nach dem ersten Prüfungstermin liegen.

§ 12 Zeugnis

- (1) Über die bestandene D-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das von der Landeskirchenmusikdirektorin oder dem Landeskirchenmusikdirektor unterzeichnet wird.
- (2) Das Zeugnis enthält die Auflistung der Einzelfächer der jeweiligen D-Prüfung.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für die kirchenmusikalische D-Prüfung vom 13. Mai 2003 (ABI. 2003 S. 331) außer Kraft.

Darmstadt, den 12. Dezember 2019

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Arbeitsrechtliche Kommissionen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 28 Absatz 4 KDO

Vom 20. November 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 10.7/2019 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

§28 Absatz 4 Satz 2 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (ABI. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 28. März 2019 (ABI. 2019 S. 99), wird wie folgt gefasst:

„Die Zulage bemisst sich aus dem Unterschied zwischen dem Tabellenentgelt, das der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter zustehen würde, wenn sie oder er in der höheren Entgeltgruppe eingruppiert wäre, und dem Tabellenentgelt der Entgeltgruppe, in der sie oder er eingruppiert ist.“

Artikel 2

Diese arbeitsrechtliche Regelung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung von § 33 Absatz 5 KDO**

Vom 20. November 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 10.7/2019 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

§ 33 Absatz 5 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (ABl. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 20. November 2019 (ABl. 2020 S. 11), wird wie folgt gefasst:

„(5) Der Zeitzuschlag nach Absatz 1 Nummer 2 wird nicht gezahlt bei selbstgewählter Arbeitszeit im Rahmen der Gleitzeitordnung oder der Arbeitsrechtsregelung zur Einrichtung von Tele-Heimarbeitsplätzen.“

Artikel 2

Diese arbeitsrechtliche Regelung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

* * *

Vorstehende Beschlüsse werden gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 9. Dezember 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Arbeitsrechtsregelung
zu Änderungen in Hessen und Nassau**

Vom 17. Oktober 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 9/2019 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien
der Diakonie in Hessen und Nassau**

§ 2 Absatz 1 der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABl. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 15. August 2019 (ABl. EKHN 2019 S. 294), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 wird das Wort „Ordnung“ durch das Wort „Arbeitsrechtsregelung“ ersetzt.
2. In Nummer 10 werden nach der Angabe „§ 8 Absatz 2 EStG“ die Wörter „in der Diakonie in Hessen und Nassau“ eingefügt.

Artikel 2

**Änderung der Arbeitsrechtsregelung
über die Entgeltumwandlung für eine Sachleistung
gemäß § 8 Absatz 2 EStG**

Die Arbeitsrechtsregelung über die Entgeltumwandlung für eine Sachleistung gemäß § 8 Absatz 2 EStG vom 18. Juli 2019 (ABl. EKHN 2019 S. 267), geändert am 15. August 2019 (ABl. EKHN 2019 S. 294) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach der Angabe „§ 8 Absatz 2 EStG“ die Wörter „in der Diakonie in Hessen und Nassau“ eingefügt.
2. In Absatz 3 Satz 1 werden nach der Angabe „§ 30“ die Wörter „AVR.HN“ eingefügt.

Artikel 3

Artikel 1 und 2 treten am 18. Juli 2019 in Kraft.

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung der AVR.KW**

Vom 17. Oktober 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 9/2019 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien
für den Bereich des Diakonischen Werks
in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW –, zuletzt geändert am 15. August 2019 (ABl. EKHN 2019 S. 294), werden wie folgt geändert:

1. § 17 wird aufgehoben.
2. Anlage 7 wird aufgehoben.
3. Anlage 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach den Wörtern „vom 18. Juli 2019“ werden die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
 - b) Dem bisherigen Spiegelstrich wird folgender Spiegelstrich vorangestellt:
 - Einem Antrag gemäß § 4 Absatz 1 steht nicht entgegen, dass ein Dienstgeber Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung auf Grundlage der bis zum 31. Mai 2018 geltenden Fassung der Anlage 17 AVR.KW (Dienstvereinbarung aufgrund einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage) mit Zustimmung der ARK durchgeführt hat. Solche Maßnahmen gelten nicht als Maßnahmen zur vorübergehenden Absenkung der Personalkosten im Sinne der §§ 4 ff.,
 - c) Der bisherige Spiegelstrich wird der zweite Spiegelstrich.

Artikel 2**Übergangsregelung**

§ 17 AVR.KW gilt für vor dem 31. März 2019 von der ARK genehmigte Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsangebote für die Dauer der Laufzeit fort.

Artikel 3**Inkrafttreten**

Artikel 1 und 2 treten am 1. April 2019 in Kraft.

Änderung von § 12 der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Vom 19. Dezember 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 10/2019 Folgendes beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

§ 12 der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen vom 15. November 2018 (ABI. EKHN 2018 S. 386) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

§ 12

Zukunftssicherungsausschuss

2. Es werden jeweils ersetzt:

- a. In Absatz 1 Satz 1 und in Absatz 2 Satz 1 das Wort „Notlagenanträge“ durch das Wort „Zukunftssicherungsanträge“.
- b. In Absatz 2 Satz 1 und in Absatz 3 Satz 1 die Wörter „des Notlagenausschusses“ durch die Wörter „des Zukunftssicherungsausschusses“.
- c. In Absatz 4 Satz 1 und Satz 3, in Absatz 5 Satz 1 sowie in Absatz 6 Satz 1 und Satz 2 das Wort „Notlagenausschuss“ durch das Wort „Zukunftssicherungsausschuss“.
- d. In Absatz 4 Satz 1 und Satz 2, in Absatz 6 Satz 1 sowie in Absatz 7 das Wort „Notlagenantrag“ durch das Wort „Zukunftssicherungsantrag“.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 19. Dezember 2019 in Kraft.

Änderung von § 11 der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Vom 19. Dezember 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 10/2019 Folgendes beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

§ 11 Absatz 4 der Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen vom 15. November 2018 (ABI. EKHN 2018 S. 386) wird wie folgt gefasst:

„(4) Jeder Ausschuss soll eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und ihre bzw. seine Stellvertretung benennen. Die bzw. der Vorsitzende koordiniert die Sitzungen und gewährleistet die Rückkopplung in die Arbeitsrechtliche Kommission.“

Artikel 2**Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 19. Dezember 2019 in Kraft.

Änderung der Geschäftsordnung über den Freistellungsumfang der Mitglieder und Stellvertretungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Vom 19. Dezember 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 10/2019 Folgendes beschlossen:

Artikel 1

Änderung der GO Freistellungsumfang ARK.DH

Die Geschäftsordnung über den Freistellungsumfang der Mitglieder und Stellvertretungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen (GO Freistellungsumfang ARK.DH) vom 22. Mai 2018 wird wie folgt geändert: Artikel 1 Sätze 12 bis 14 werden wie folgt gefasst:

„Für Mitglieder der Dienstgeberseite werden 30 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle, für Stellvertretungen der Dienstgeberseite 20 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle angesetzt.“

Für Mitglieder der Dienstnehmerseite werden 40 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle, für Stellvertretungen der Dienstnehmerseite 30 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle angesetzt.

Für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden werden zusätzlich jeweils 25 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle angesetzt.“

Artikel 2**Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Artikel 3**Außerkräfttreten**

Artikel 1 Sätze 13 und 14 treten mit Wirkung zum 31. März 2021 außer Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gilt dann wieder:

Für Mitglieder der Dienstnehmerseite werden 30 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle, für Stellvertretungen der Dienstnehmerseite 20 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle angesetzt.

Für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden werden zusätzlich jeweils 25 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle angesetzt.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 15. Januar 2020

Für die Arbeitsrechtliche Kommission
der Diakonie Hessen
K o s t i c

Bekanntmachungen

Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Starkenburg-Ost

Vom 19. November 2019

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Starkenburg-Ost hat die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Regionalverwaltungsverbandes Starkenburg-Ost vom 14. November 2009 (ABI. 2010 S. 25), zuletzt geändert am 24. April 2018 (ABI. 2018 S. 223), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 3 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Für die Mitglieder gelten die §§ 3 und 4 der Dekanatsynodalwahlordnung sinngemäß.“

2. § 13 Absatz 1 Buchstabe f wird wie folgt gefasst:

„f) die Beschlussfassung über die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab Entgeltgruppe 9 KDO, die Änderung von Beschäftigungsverhältnissen ab Entgeltgruppe 9 KDO sowie die Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverwaltungsverbandes,“

3. § 17 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Im Rahmen des jeweils gültigen Stellenplans obliegt die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Entgeltgruppe 8 KDO und die Änderung von Beschäftigungsverhältnissen bis Entgeltgruppe 8 KDO der Leitung der Regionalverwaltung, bei ihrer Verhinderung der stellvertretenden Leitung der Regionalverwaltung. Die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab Entgeltgruppe 9 KDO, die Änderung von Beschäftigungsverhältnissen ab Entgeltgruppe 9 KDO sowie die Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalverwaltungsverbandes obliegt dem Vorstand. Der Abschluss von Dienstverträgen und Aufhebungsverträgen zu Beschäftigungsverhältnissen obliegt der Leitung der Regionalverwaltung, bei ihrer Verhinderung

der stellvertretenden Leitung der Regionalverwaltung. Die Leiterin oder der Leiter der Regionalverwaltung und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter werden vom Vorstand im Benehmen mit der Kirchenleitung eingestellt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 18. Dezember 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Sonder-Übernahmeverfahren

Die Kirchenleitung hat festgelegt, dass im ersten Halbjahr 2020 für den Pfarrdienst 21 Einstellungsplätze zur Verfügung stehen. Darauf sind auch Bewerbungen von Interessenten aus anderen Kirchen möglich.

Der Stichtag für Bewerbende aus anderen Kirchen wird für das erste Halbjahr 2020 auf den 28.02.2020 festgelegt. Die Bewerbungsfrist beginnt am 01.02.2020 und endet am 28.02.2020.

Interessentinnen und Interessenten können sich bei der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Dezernat 2 – Personal, Referat Personalservice Pfarrdienst, 64285 Darmstadt unter Vorlage folgender Unterlagen zu Händen KRin Dr. Winkelmann bewerben:

1. Bewerbungs- und Motivationsschreiben,
2. tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
3. Zeugnisse der beiden Theologischen Prüfungen,
4. ggf. weitere berufsqualifizierende Nachweise,
5. Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personal- und Ausbildungsakte.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erhalten Bewerbende eine Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und eines amtärztlichen Gesundheitszeugnisses.

Darmstadt, den 9. Januar 2020

Für die Kirchenverwaltung
D r . W i n k e l m a n n

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

15. April 2020

bei der Kirchenverwaltung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 8. Januar 2020

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Weiterbildung zur GEMEINDEASSISTENZ (mit Zertifikat)

Qualifizierung für Mitarbeitende in Gemeindebüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen

Die zunehmenden regionalen Entwicklungs- und Kooperationsprozesse zeigen einen deutlichen Handlungsbedarf in der Verwaltungsunterstützung. Die Kooperationen eröffnen neue Gestaltungsmöglichkeiten, stellen aber auch neue Anforderungen an das derzeitige Gemeindegesekretariat.

Aus diesem Grund wird eine Weiterbildung für Mitarbeitende in Gemeindebüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen – **GEMEINDEASSISTENZ** – angeboten. Ziel ist die Entlastung des Pfarrpersonals und der ehrenamtlichen Leitungskräfte in der kirchengemeindlichen Zusammenarbeit in Kooperationen und in großen Gemeinden. Dort soll sie die Arbeit in Projekten – z. B. im Baubereich – übernehmen, Veranstaltungen – z. B. Gemeindejubiläen – managen, den Internetauftritt gestalten, Haushaltsberatungen vorbereiten, entscheidungsreife Vorlagen erstellen oder Rechtsauskünfte einholen.

Die Weiterbildung umfasst 15 Seminartage und ist modular aufgebaut. Durch die Teilnahme erwerben und erweitern Sie Ihre Kenntnisse zu folgenden Fachthemen:

- Projektmanagement, Prozessmanagement und Strukturen

- Kommunikation
- Arbeitsorganisation
- Berufsbild, Rollenbild
- Finanzen
- Bau- und Liegenschaften
- Kirchengemeinde als Arbeitgeber
- Informationstechnologie
- Schriftgutverwaltung
- Ehrenamtsmanagement.

Flankiert wird die Weiterbildung durch Supervisionseinheiten und eine Hospitation in einer Regionalverwaltung.

Eine Abschlusspräsentation zu einem selbstgewählten Projekt rundet die Weiterbildung ab.

Die Weiterbildung wendet sich an Gemeindegesekretär*innen, die sich für die Übernahme dieser Aufgaben qualifizieren wollen.

Teilnahmebedingungen:

Vorausgesetzt wird:

- eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Berufsausbildung sowie
- mehrjährige Berufserfahrung im kirchlichen Verwaltungsdienst.

Vorrangig sollen Personen teilnehmen, die entweder:

- in einer Kooperation von zwei und mehr Kirchengemeinden arbeiten sowie sich besonderen Anforderungen durch z. B. einen großen Gebäudebestand oder einer Vielzahl von Mitarbeitenden (ohne Kindertageseinrichtungen) gegenüber sehen

oder

- in einer Gemeinde mit 5 000 und mehr Gemeindegliedern tätig sind

oder

- einen Stellenanteil von mindestens 50 % ausfüllen.

Diese Kenntnisse und Fähigkeiten sollten Sie mitbringen:

- Grundkenntnisse im Bereich des kirchlichen Rechts (KGO, KHO, KDO, KBauG, etc.)
- Grundkenntnisse der Strukturen der EKHN und der entsprechenden Verordnungen (KO, KGWO, DSO, DSWO, RVG, RVVO, etc.)
- Grundkenntnisse kaufmännisches Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Projekt- und Veranstaltungsmanagement
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Internet, Intranet, kirchenspezifische Programme)
- Wünschenswert: Grundlagenschulung MACH.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Nachweise über Ausbildung und Berufserfahrung

- Nachweise über absolvierte Fort- oder Weiterbildungen
- Beschreibung Ihres aktuellen Tätigkeits- und Aufgabenbereichs
- Kurze Darstellung, was genau Sie zu der Teilnahme an der Weiterbildung motiviert
- Empfehlung des Kirchenvorstands mit Angaben zur Gemeindegröße, dem möglichen zukünftigen Tätigkeitsfeld sowie evtl. Kooperationsvorhaben.

Die Durchführung der Weiterbildung wird von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim begleitet. Die Bereitschaft, diese Evaluation zu unterstützen, wird vorausgesetzt.

Die Kosten für diese Weiterbildung werden von der Gesamtkirche getragen.

Fahrtkosten, Über- und Mehrarbeitsstunden werden den Teilnehmenden erstattet.

Der Verdienstausfall wird den Kirchengemeinden erstattet.

Es wird eine Weiterbildungsvereinbarung geschlossen. Weder die Teilnahme noch der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme begründen einen Anspruch auf Übertragung einer höherwertigen Stelle.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:
unsere.ekhn.de/fortbildung/gemeindeassistenz

Maximale Teilnehmendenzahl: 12

Termine:

- 01. – 03. September 2020
- 08. – 10. Dezember 2020
- 19. – 21. Januar 2021
- 23. – 25. März 2021 jeweils im Tagungshaus Martin Niemöller, Schmitten/Arnoldshain
- 15. – 17. Juni 2021 in der Kirchenverwaltung, Darmstadt.

Ihre in jedem Falle schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte **bis zum 31. März 2020** auf dem **Dienstweg** an:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Kirchenverwaltung
Referat Personalförderung und Hochschulwesen
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

In elektronischer Form nehmen wir Ihre Bewerbung gerne schon vorab unter folgender Adresse entgegen:

E-Mail: karin.freitag@ekhn.de.

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Dekanat: Alzey-Wöllstein

Propstei: Rheinhessen und Nassauer Land

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHES DEKANAT ALZEY-WÖLLSTEIN



Gesamtkirchengemeinde: Frücht-Friedrichsseggen

Dekanat: Nassauer Land

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE
FRÜCHT-FRIEDRICHSSEGGEN



Gesamtkirchengemeinde: Gießen Nord

Dekanat: Gießen

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANG. GESAMTKIRCHENGEMEINDE GIEßEN NORD



Gesamtkirchengemeinde: Karben

Dekanat: Wetterau

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. GESAMTKIRCHENGEMEINDE KARBEN



Kirchengemeinde: Lydiagemeinde Frankfurt am Main

Dekanat: Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE LYDIAGEMEINDE FRANKFURT AM MAIN



Kirchengemeinde: Angersbach-Rudlos

Dekanat: Vogelsberg

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. KIRCHENGEMEINDE ANGERSBACH-RUDLOS



Kirchengemeinde: Frankfurt am Main-Nordwest

Dekanat: Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. KIRCHENGEMEINDE FRANKFURT A.M.-NORDWEST



Kirchengemeinde: Essershausen-Edelsberg

Dekanat: Weilburg

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. KIRCHENGEMEINDE ESSERSHAUSEN-EDELSBERG



Kirchengemeinde: Martinsgemeinde Heuchelheim-Kinzenbach

Dekanat: Gießen

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. MARTINSGEMEINDE HEUCHELHEIM-KINZENBACH



Kirchengemeinde: Fauerbach-Ossenheim

Dekanat: Wetterau

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. KIRCHENGEMEINDE FAUERBACH-OSSENHEIM



Kirchengemeinde: Panrod und Hennethal

Dekanat: Rheingau-Taunus

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. KIRCHENGEMEINDE PANROD UND HENNETHAL



Kirchengemeinde: Emmausgemeinde Schweighausen

Dekanat: Nassauer Land

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE EMMAUSGEMEINDE
SCHWEIGHAUSEN



Kirchlicher Zweckverband: Ökumenische Sozialstation
Bad Homburg

Dekanat: Hochtaunus

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHER KIRCHLICHER ZWECKVERBAND
ÖKUMENISCHE SOZIALSTATION BAD HOMBURG



Kirchengemeinde: Magnus- und Matthäusgemeinde
Worms

Dekanat: Worms-Wonnegau

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE MAGNUS- UND
MATTHÄUSGEMEINDE WORMS



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch
die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang
benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 9. Januar 2020

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Dieckhoff

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Die Dienstsiegel des Gesamtkirchlichen Verbandspfarrers beim Evangelischen Gemeinschaftsverband Herborn e. V. sowie der Evangelischen Johanniter-Gemeinde in der Komturei Nieder-Weisel werden hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 9. Januar 2020

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Dieckhoff

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. Februar 2020, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Referentin des Referates, KRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405-390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

Dekanat Dreieich-Rodgau, 1,0 Stelle einer hauptamtlichen Dekanin/eines hauptamtlichen Dekans

Zum 1. Januar 2021 werden die Dekanate Rodgau und Dreieich vereinigt. Frühestens zum März 2021 ist die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die neue Dekanatssynode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren.

Geographisch entspricht das Dekanat weitestgehend dem Landkreis Offenbach. Hinzu kommen die Gemeinden Hanau-Steinheim und Hanau-Klein-Auheim. Das Dekanat bietet somit zweierlei – die Anbindung an einen starken Wirtschaftsraum mit Arbeitsplätzen und einer sehr guten Infrastruktur (Verkehr, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten) mit gleichzeitig hohem, naturnahen Erholungs- und Freizeitwert.

Der Dekanatssitz wird Dietzenbach sein.

Zum Dekanat gehören 28 Kirchengemeinden, darunter die größte Gemeinde der EKHN, die Kirchengemeinde Langen. Insgesamt gehören rund 70 000 Mitglieder zum Dekanat. Der Sollstellenplan sieht derzeit 41 gemeindliche und 6 regionale Pfarrstellen vor.

Im Verwaltungsbereich sind vier Personen tätig. Dazu kommen zwei Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, fünf Kirchenmusikerinnen, zwei Dekanatsjugendreferenten, 18 Gemeindepädagogen, eine Referentin für gesellschaftliche Verantwortung und Ökumene und zwei regionale Pfarrstellen für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge.

Für die Ev. Familienbildung arbeiten zwei Bildungsreferentinnen und eine Verwaltungskraft.

Es gibt eine GÜT mit derzeit 18 Kindertagesstätten.

Von unserer zukünftigen Dekanin/unserem zukünftigen Dekan wünschen wir uns neben den in Art. 28 der Kirchenordnung genannten Aufgaben:

- die Förderung des Zusammenwachsens der beiden bisherigen Dekanate
- kooperative und umsichtige Personalführung
- die Fähigkeit zur Teamarbeit mit dem DSV und der stellvertretenden Dekanin/dem stellvertretenden Dekan
- Koordination der vielfältigen Arbeitsgebiete des Dekanats
- die Unterstützung der Gemeinden
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden
- Pflege der Kontakte zu kirchlichen Werken, Verbänden, anderen Konfessionen, politischen, gesellschaftlichen und sozialen Einrichtungen im Dekanatsgebiet
- Gestaltung von übergemeindlichen und gemeindlichen Gottesdiensten in regelmäßigen Abständen
- Vertretung der Kirche in der Region.

Die Aufteilung der Arbeitsbereiche zwischen Dekanin/Dekan und stellvertretenden Dekanin/stellvertretendem Dekan (0,5) wird mit den Beteiligten und dem DSV festgelegt.

Als Bewerberin/Bewerber wünschen wir uns eine Persönlichkeit, die ausgleichend und lösungsorientiert arbeitet, Gemeindeerfahrung mitbringt sowie herzlich und humorvoll ist.

Eine Dienstwohnung kann zur Verfügung gestellt werden. Sie hat eine Fläche von 151,18 qm (6 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Terrasse) und einen Mietwert von aktuell 1.065 Euro.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt mit Zulage nach A 15 PbesG.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von

- Propstei Starkenburg,
Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151,
propstei.starkenburg@ekhn.de
- der Vorsitzenden
des Dekanatssynodalvorstands Dreieich,
Frauke Grundmann-Kleiner,
Tel.: 06103 3007814,
frauке.gundmann-kleiner@ekhn.de
- dem Vorsitzenden
des Dekanatssynodalvorstands Rodgau,
Bernhard Rücker,
Tel.: 0172 9729381.

Gerne können Sie sich auch auf der Homepage der beiden Dekanate informieren:

- www.dekanat-dreieich.ekhn.de,
- www.dekanat-rodgau.de.

Breckenheim-Wildsachsen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Zum zweiten Mal

Vertraut den neuen Wegen ...

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit uns den Aufbruch in vielen Bereichen der Gemeinden freudig leben und gestalten möchte.

Unsere beiden Gemeinden, die seit 1. August 2019 pfarramtlich verbunden sind, möchten weiter zusammenwachsen und sich miteinander auf den Weg in eine neue Kirchengemeinschaft machen.

Die Kontakte zwischen den beiden Kirchenvorständen sind gut und herzlich. Kirchliche Aktivitäten wollen wir weiter vernetzen und dadurch Gemeinsamkeit verstärken, gleichzeitig aber unsere Gemeinden in ihrer Eigenständigkeit und Einzigartigkeit weiterhin wahrnehmen.

Dort lässt es sich gut leben

- Zu unserer Pfarrstelle gehören die beiden selbstständigen Kirchengemeinden Wiesbaden-Breckenheim (ca. 1 350 Gemeindemitglieder), sowie Hofheim-Wildsachsen (ca. 525 Gemeindemitglieder)
- Breckenheim als Stadtteil von Wiesbaden hat 3 500 Einwohner, Wildsachsen als Ortsteil von Hofheim 1 700 Einwohner. Beide Orte liegen reizvoll am Fuß des Taunus, nur 4 km voneinander entfernt mitten im Rhein-Main-Gebiet. Sie haben sich ihren dörflichen Charakter mit regem Vereinsleben selbstbewusst bewahrt. Beide haben einen alten Dorfkern, der seit Ende der 1970er Jahre durch Neubaugebiete planvoll erweitert wurde. Alle Berufsschichten sind vertreten und finden Arbeit in der Region
- Schöne alte Dorfkirchen, deren Ursprung bis ins 12. Jahrhundert reicht, findet man in beiden Orten
- In Breckenheim stehen nahe der Kirche das Gemeindehaus (1977) mit Pfarrbüro und das 1980 erbaute Pfarrhaus mit rund 158 m² Wohnfläche auf 2 Etagen (Mietwert ca. 1.089,00 EUR). Der von den Wohnräumen separierte Amtsteil (ca. 25 m²) liegt im Erdgeschoss; Garage und Kellerräume gehören ebenfalls zum Gebäude. Der Garten lädt ein zu freier gärtnerischer Entfaltung und Entspannung
- Die Kirchengemeinde Wildsachsen ist Trägerin eines dreigruppigen Kindergartens mit Mittagsangebot; er wurde 2009 durch die Stadt Hofheim neu gebaut. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Hofheim ist sehr gut. Wildsachsen verfügt über ein funkelneues Gemeindehaus im Kirchgarten
- Unsere teamfähige, engagierte Prädikantin gestaltet seit vielen Jahren abwechslungsreiche Gottesdienste und organisiert den vierteljährlichen Stammtisch „Geistreich“
- Unsere tatkräftige, freundliche Pfarramtssekretärin arbeitet für beide Gemeinden und übernimmt eigen-

ständig eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben. Die Erweiterung auf benachbarte Pfarrbüros ist im Aufbau

- Im Bereich der Kirchenmusik sind beide Gemeinden unterschiedlich gut abgedeckt. Wildsachsen hat einen nebenberuflichen Organisten für die Gottesdienste.
- Die Kirchenvorstände tagen 2-3 Mal jährlich gemeinsam. Wir sind aufgeschlossene Teams und arbeiten konstruktiv, freundlich und auf Augenhöhe miteinander. Beide KV übernehmen einen Großteil der Verwaltungsaufgaben, so dass der Pfarrerin/dem Pfarrer breiter Raum für die gemeindliche Tätigkeit bleibt.

So leben wir als Gemeinde

Außerhalb der Gottesdienste kommen kleine Gruppen zum regelmäßigen Austausch zusammen. In Breckenheim sind dies ein Offener Glaubenskreis zu biblisch-christlichen Themen, ein rühriger Seniorenkreis, der mit großem Engagement von Ehrenamtlichen getragen wird, sowie der Jugendclub.

In Wildsachsen findet einmal im Monat die Kinderkirche statt; Kinder unter 4 Jahren feiern vierteljährlich einen Krabbelgottesdienst. Unterschiedliche Erwachsenengruppen treffen sich regelmäßig etwa zum Männerkochen, Kartenspielen, Basteln für den jährlichen Basar oder zu Diskussionsrunden in den Reifegrad 50+ Gruppen.

Das erwartet Sie

Aufgabenfelder für beide Gemeinden werden sein: Gottesdienste in verschiedenen Formen im Wechsel in Breckenheim und Wildsachsen, gemeinsamer einjähriger Konfirmandenunterricht mit Unterstützung durch Honorarkräfte und Ehrenamtliche, Religionsunterricht in der Grundschule Breckenheim, religiöse Begleitung der Jüngsten in der KiTa Wildsachsen. Kasualien, Besuche bei besonderen Geburtstagen und Ehejubiläen, Begleitung der Kreise. Dies alles bietet ein breites Betätigungsfeld.

Das wünschen wir uns für das Miteinander

Die Umstrukturierung für unsere beiden Gemeinden sehen wir als Chance. Die Kirchenvorstände sind ausdrücklich offen für neue Akzente, die Sie setzen, um Kirche für die Menschen zu sein. Sehr gut können wir uns, ebenso wie die Pfarrerinnen der unmittelbaren Nachbarorte, den Ausbau übergemeindlicher Aktivitäten und Netzwerke vorstellen. Wir sind uns bewusst, dass etwas Neues aufzubauen Zeit benötigt und wollen daher gemeinsam mit Ihnen überlegen, welche Schwerpunkte wir setzen und Sie dafür dann in anderen Bereichen zeitlich entlasten.

Deshalb bauen wir auf einen Menschen mit Begeisterungsfähigkeit und Neugier auf das Leben und Wirken in zwei kleineren Gemeinden. Dass unsere neue Seelsorgerin/unsere neue Seelsorger ihren/seinen Glauben authentisch lebt, offen, verlässlich und herzlich ist, und auch am Leben der Gemeinden und des Dorfes teilnimmt, ist für uns selbstverständlich.

Wir sind einladende Gemeinden, in denen sich jeder wohlfühlen kann. Darum wünschen wir uns, dass es

Ihnen eine Herzensangelegenheit ist, zeitgemäße Gottesdienste lebendig und am Menschen orientiert zu gestalten, dass Sie verstärkt auch junge Familien, junge Erwachsene ansprechen, ohne das kirchliche Zusammensein mit den Älteren zu vernachlässigen. Aufgeschlossenheit gegenüber neuzeitlicher Kirchenmusik ist beiden Gemeinden wichtig.

Wir vertrauen darauf, dass Sie in der Seelsorge eine wichtige Aufgabe sehen, offen und achtsam für Begegnungen und Gespräche sind, mit den Menschen lachen und traurig sein können.

Und wenn Sie den „neuen Wegen vertrauen“, freuen wir uns, Sie bald herzlich willkommen zu heißen und dieses Lied mit Ihnen zu singen!

Auskünfte erteilt:

- Der Propst für die Propstei Rhein-Main, Oliver Albrecht, E-Mail: propstei.rhein-main@ekhn.de, Tel.: 0611 1409800.

Frankfurt am Main, Evangelische Personalkirchengemeinde Nord-Ost, 1,0 Pfarrstelle, Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Wahl durch den Vorstand des Ev. Vereins Nord-Ost

Die Evangelische Personalkirchengemeinde Nord-Ost in Frankfurt/Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer (100 %-Stelle)

„Inspiriert von Jesu Liebe“ ist das Motto der Nord-Ost-Gemeinde. Wir wünschen uns, dass Sie dieses Motto bei Ihrem Dienst authentisch umsetzen. Sie haben eine persönliche Beziehung zu Jesus und die Gabe, diesen Glauben persönlich weiterzugeben und offen auf Menschen zuzugehen. Die Bibel ist das Fundament Ihrer Lehre und Sie haben Freude daran, das Evangelium lebensnah, engagiert, kreativ und einladend zu verkünden und Menschen für Christus zu gewinnen.

Ein engagiertes Team von rund 100 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern wird Sie in Ihrer Arbeit tatkräftig und verlässlich unterstützen. Sie sind teamfähig, gewinnen, fördern und begleiten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit Freude und Energie. Sie haben den Mut, Neues auszuprobieren und Bewährtes fortzuführen.

Die Nord-Ost-Gemeinde ist eine lebendige und gastfreundliche Gemeinde mit vielen Gruppen und Kreisen. An den sonntäglichen Gottesdiensten nehmen rund 140 Gemeindeglieder und Gäste teil. Parallel finden Kindergottesdienst und die Kinderbetreuung für die Kleinsten statt.

Sie sind alleinige Amtsträgerin/alleiniger Amtsträger. Folgende Aufgaben liegen Ihnen am Herzen:

- Lehre und geistliches Wachstum sowie Gemeinschaft in
- Kinder- und Jugendarbeit (in enger Kooperation mit dem CVJM Nord-Ost)

- Gottesdiensten, Gebets-, Bibel- und Hauskreisen sowie Glaubensgrundkursen
- Diakoniekreise, seelsorgerliche Begleitung und Mentoring
- Evangelistische Arbeit mit Geflüchteten
- Unterstützung von Trauernden und Alleinerziehenden
- Muskarbeit mit verschiedenen Bands, Chor und Orgel
- Integrative Beziehungsarbeit in die Stadt und zu anderen Gemeinden.

Die Gemeinde befindet sich zwischen dem beliebten Stadtteil Bornheim und der Frankfurter Innenstadt und betreibt einen Kindergarten mit Betreuung von Kindern ab zwei Jahren.

Die Gemeinde ist Teil der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und verbunden mit der Deutschen Evangelischen Allianz und gehört zum Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband. Träger der Kirchengemeinde und Anstellungsträger aller Hauptamtlichen ist der Evangelische Verein Nord-Ost für Evangelisation und Gemeinschaftspflege, Frankfurt/Main e. V. Sie werden von Ihrer Landeskirche üblicherweise für den Zeitraum Ihres Dienstes beurlaubt. Ihre Bezüge als Pfarrerin/Pfarrer und alle damit verbundenen Ansprüche werden vom Trägerverein in vollem Umfang fortgeführt. Eine Pfarrdienstwohnung kann gestellt werden. Der entsprechende Mietwert kann vor Ort erfragt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Bitte richten Sie diese bis zum 28. Februar 2020 an

- Martin Benisch,
Vorsitzender des Trägervereins,
E-Mail: verwaltung@nord-ost-gemeinde.de,
Tel.: 0160 90131832.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie unter www.nord-ost-gemeinde.de.

Gießen, Gesamtkirchengemeinde Gießen Nord, Bezirk Thomas, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Gießen, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Neue Gesamtkirchengemeinde in vielfältigem Umfeld

Für unsere Gesamtkirchengemeinde suchen wir eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Freude daran hat, sich in den laufenden Prozess der Kooperation mit einzubringen und den Prozess des Zusammenwachsens der Gesamtkirchengemeinde und der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung der verschiedenen Ortskirchengemeinden mitzugestalten.

Die Gesamtkirchengemeinde Gießen Nord ist zum 1. Januar 2020 aus den drei Ortskirchengemeinden Thomas, Paulus und Michael entstanden. Vorangegangen ist eine langjährige Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen. Der

gemeinsame Gemeindebrief, regelmäßige gemeinsame Gottesdienste und aufeinander abgestimmten Gottesdienstzeiten sowie die gemeinsame Konfirmandenarbeit haben sich daraus entwickelt.

Zusammen haben wir 4 Pfarrstellen und mit entsprechenden Stellenanteilen, eine Gemeindepädagogin sowie vor Ort jeweils Sekretärin sowie Küster/Hausmeister. Zu unserer Gemeinde gehören vier Kitas, die sich alle in Dekanatsträgerschaft befinden. Unser Kirchenvorstand hat sich zum 1. Januar als Kirchenvorstand der Gesamtkirchengemeinde neu konstituiert und wird sich in verschiedenen Ausschüssen organisieren. Unsere Gemeinde hat eine Vielzahl ehrenamtlich Engagierter in ganz unterschiedlichen Bereichen und rund 7 500 evangelische Gemeindeglieder.

Unsere Gesamtkirchengemeinde liegt im Norden der Universitätsstadt Gießen, der größten Stadt des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Mittelhessen. Unser Stadtteil, die Gießener Nordstadt, ist geprägt durch viel Grün, sowie eine heterogene bauliche und soziale Struktur, die vom alten Dorfkern Wieseck bis zu Neubaugebieten und Sozialsiedlungen reicht. Hier leben rund 10 000 Menschen aus über 140 Nationen, zahlreiche Familien mit Kindern und viele ältere Menschen.

Es ist uns darum wichtig, mit unserer Arbeit möglichst alle Generationen zu erreichen. So gehören regelmäßige Familiengottesdienste genauso zum Programm wie der monatliche Seniorenkreis. Wichtige Elemente unseres Gemeindelebens sind auch die verschiedenen kirchenmusikalischen Angebote. Wir feiern vielfältige Gottesdienste an drei Gottesdienstorten. Alle drei Ortskirchen sind volksskirchlich geprägt und kooperieren mit vielen Partnern im Sozialraum, zum Beispiel Vereinen, Jugendwerkstatt/Werkstattkirche und CVJM. Wir pflegen gute ökumenische Kontakte und interreligiöse Beziehungen.

Wenig profiliert sind unsere Gemeinden noch im sozial-diakonischen Bereich. Hier sehen wir für die Zukunft eine der Herausforderungen für Kirche im Gießener Norden.

Bezirk Thomas

Die Vielfalt der Gesamtkirchengemeinde findet sich auch im zentral gelegenen Bezirk Thomas. Das Gemeindezentrum mit flexiblem Kirchsaal, Gemeinderäumen, U3-Gruppe, drei Wohneinheiten und großzügigem Außengelände entstand in den 1960er Jahren, als die damals neue Gemeinde durch eine christliche Bürgerinitiative in einem Neubaugebiet gegründet wurde. Eine 2018/19 komplett sanierte geräumige Pfarrwohnung (124 m²) mit Terrasse, Garten und Garage ist im Komplex des Gemeindezentrums vorhanden. Der entsprechende Mietwert kann vor Ort erfragt werden.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/ der

- mit eigenen Stärken und Ideen in unserem Team mitarbeitet, den gemeinsamen Weg mit uns weitergeht und dabei eigene Schwerpunkte einbringt
- durch die Erfahrung im Pfarramt offen ist für die Begegnung mit Menschen und die anstehenden Gestaltungsaufgaben

- im bunten Gießener Norden Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung auf der Suche nach Spiritualität mit der biblischen Botschaft und christlichen Tradition in Dialog bringt
- Lust auf Mitarbeit im Team hat und bei anderen weckt
- Vernetzung und Kooperationen schätzt, erhält und weiter ausbaut.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Auf Ihre Bewerbung freuen sich der Kirchenvorstand und das Pfarrteam der Gesamtkirchengemeinde Gießen Nord.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:

- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 794960.

Groß-Winternheim/Schwabenheim, 0,5 Pfarrstelle Dekanat Ingelheim-Oppenheim, Modus B

Zum zweiten Mal

Die Besetzung kann mit einem bis zum 31. Dezember 2022 befristeten 0,5 Verwaltungsdienstauftrag verbunden werden

Wo wir zu Hause sind:

Die Kirchengemeinde liegt mitten im vom Weinbau geprägten schönen Selztal. Groß-Winternheim, ein Stadtteil von Ingelheim am Rhein und Schwabenheim, zur Verbandsgemeinde Gau-Algesheim gehörend, sind typische rheinhessische Dörfer mit eigenständigem Charakter, kulturell geprägtem Ortsgeschehen und aufgeschlossenem Miteinander. Durch günstige Autobahnanschlüsse erreicht man schnell die großen Städte des Rhein-Main-Gebietes. Die Naturparadiese Hunsrück im Westen, Taunus im Nord/Osten sowie das reizvolle Mittelrheintal – Weltkulturerbe – bieten einen ausgezeichneten Freizeit- und Erholungswert.

Wer wir sind und was wir bieten:

Die Kirchengemeinde umfasst Groß-Winternheim mit 520 Mitgliedern und Schwabenheim mit 885 Mitgliedern, seit 1973 eine Einheit mit zwar unterschiedlicher Prägung aber dennoch gewachsener innerer Verbundenheit.

In Groß-Winternheim wird das Ortsbild von einer neoromanischen Kirche mit beeindruckender Kuppel, liebevoll „Selztaldom“ genannt, dominiert, die mit etwa 250 Sitzplätzen sowie einer guten Akustik gerne auch als Konzertraum in Anspruch genommen wird.

Neben der Kirche befindet sich das komplett neu renovierte Pfarrhaus mit großem Garten, das wunderschön von Weinbergen umgeben ist. Das Pfarrhaus verfügt über 5 Zimmer, Küche, Bad, Nebenräume, Archiv und einem Amtszimmer nebst einem Pfarrbüro, das über den gemeinsamen Eingang über einen gesonderten Flur erreichbar ist. Im Keller gibt es einen Zusatzraum, der für Sitzungen, Konfirmandenunterricht und ähnliches nutzbar ist, sowie 2 Toiletten. Das gesamte Haus ist reno-

viert und wärmegeklämt, die Heizungsanlage sowie alle Elektroleitungen sind erneuert, ebenso das großräumige Badezimmer. Auch eine Garage und ein zusätzlicher Stellplatz im Hof sind vorhanden. Der aktuelle Mietwert beträgt 772,82 EUR.

Es besteht eine gute Busverbindung ins 4 km entfernte Ingelheim, wo alle Schularten (Grund-Realschule, Gymnasium, integrierte Gesamtschule, Sonderschule) vertreten sind. Einen kommunalen Kindergarten gibt es in Groß-Winternheim. Gute Einkaufsmöglichkeiten, ein Krankenhaus sowie ausreichende ärztliche und fachärztliche Versorgung sind ebenfalls in Ingelheim gewährleistet.

Auch im benachbarten Schwabenheim prägt eine neoklassizistische Kirche mit einzigartiger Jugendstilausmalung im Innenraum das Ortsbild. Sie befindet sich auf dem Marktplatz des Dorfes, der für zahlreiche Festivitäten und auch kulturelle Veranstaltungen genutzt werden kann. In der Kirche finden etwa 350 Menschen Platz und auch hier gibt eine ausgezeichnete Akustik Konzerten und musikalischen Veranstaltungen den geeigneten Raum.

Da das ökumenische Miteinander in unseren Gemeinden gut funktioniert, wird bei größeren kirchlichen Festen (z. B. Kommunion) gerne auch unsere größere, evangelische Kirche von der katholischen Gemeinde in Anspruch genommen. Ökumene wird bei uns groß geschrieben. Der ökumenische Eröffnungsgottesdienst der Kerwe in Groß-Winternheim erfährt immer großen Zuspruch. Er findet alljährlich am ersten Wochenende im September unter Mitwirkung des ev. Kirchenchores statt. Auch bei den Sternsängern gibt es viele gemeinsame kirchliche Aktionen. Und der Frauenweltgebetstag im März, der immer wieder mit viel Engagement vorbereitet und durchgeführt wird, erfreut sich ebenfalls großer Beliebtheit.

In der Nähe der Kirche befindet sich ein geräumiges Gemeindehaus (großer und kleiner Saal, Küche, Hausmeisterwohnung, neu gestalteter Innenhof mit Garten, Sitzgelegenheit und Kinderspielkiste sowie ein barrierefreier Zugang).

Dieses Gemeindehaus wird von zahlreichen Gruppen rege genutzt (Seniorentreffen, ökumenischer Bibelkreis, Kindergottesdienst, musikalischer Förderkreis, Konfirmandenunterricht, Kirchenvorstandssitzungen, Chorproben, offene Jugendarbeit der Kommune). Es eignet sich auch für kleinere feierliche Ereignisse oder Gottesdienste im Freien. Alljährlich findet zum Beispiel an Christi Himmelfahrt ein solcher Gottesdienst im Freien mit anschließendem kleinem Imbiss statt, den die Gemeindemitglieder stets gerne besuchen.

In Schwabenheim gibt es einen kommunalen Kindergarten, eine Grundschule, ausreichende haus- und zahnärztliche Versorgung, eine Apotheke, einen Discounter, sowie Bäcker und Metzger. Auch von hier aus besteht gute Busanbindung nach Ingelheim und Mainz.

Gottesdienste finden bisher in beiden Gemeinden jeden Sonntag statt, immer im Wechsel zwischen 09:30 Uhr und 10:45 Uhr. Ein Gottesdienstteam gestaltet mehrmals im Jahr unter einem bestimmten Thema sowohl textlich als auch musikalisch den Gottesdienst mit. Erwähnens-

wert sind unsere besonderen Gottesdienste, die wir neben den üblichen Kirchenfesten individuell gestalten.

Unsere Krippenspiele am 24. Dezember, die von Kindern rollenmäßig besetzt sind und von ehrenamtlichen Helfern in Groß-Winternheim und in Schwabenheim organisiert und durchgeführt werden, sind alljährlich große Publikumsmagnete.

Die Osternacht am Ostersonntag um 06:00 Uhr, die mit einem Feuer vor der Kirche am geschmückten Osterbrunnen beginnt und mit einem gemeinsamen Osterfrühstück endet.

In der Woche vor Pfingsten gibt es im Selztal von Montag bis Freitag jeden Abend eine kleine Andacht in einer anderen Kirche.

Außerdem werden zahlreiche Gottesdienste im Jahr feierlich von unseren Chören, dem ev. Kirchenchor und dem Projektchor umrahmt. Auch unser Organist, der 1-2-mal jährlich zu einem Konzert besonderer Art einlädt, sorgt für regen Zuspruch in unseren Gotteshäusern.

Eine Sekretärin, ein Hausmeister im Gemeindehaus und in jeder Gemeinde eine Küsterin sorgen für reibungslose Abläufe. Für die anstehenden Besuche zu Geburtstagen und Jubiläen steht ein Besucherteam zur Verfügung.

Im Rahmen der derzeitigen Pfarrstellenbemessung steht auch unsere bisherige ganze Pfarrstelle im Fokus der Überlegungen. Auch wenn die Entscheidungen erst zum Jahresende fallen werden, so ist wahrscheinlich, dass die Stelle zum 31. Dezember 2022 auf 0,5 gekürzt wird. Deswegen haben wir uns dafür entschieden, nur eine halbe Pfarrstelle auszuschreiben. Bis zur Kürzung würde den anderen Stellenanteil eine Kollegin aus der Nachbarschaft übernehmen. Sollte jedoch Interesse bestehen, mit einer ganzen Stelle befristet einzusteigen, so ist dies auch möglich.

Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin/Einen Pfarrer,

- die/der gerne auf dem Land lebt, offen, kontaktfreudig, team- und organisationsfähig ist
- die/der bereit ist, gewachsene Strukturen zu wahren, aber dennoch Neues zu probieren
- die/der die Mitarbeitenden in den Gemeinden motivieren sowie junge und alte Menschen gleichermaßen ansprechen und seelsorgerisch begleiten kann
- die/der sich mit uns dem Prozess der Kürzung der Pfarrstelle stellt und Konzepte entwickelt, wie wir auch unter diesen neuen Voraussetzungen eine lebendige Gemeinde vor Ort sein können. Wir sind offen für Veränderungen und freuen uns auf Ihre Ideen.

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner:

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, geben Ihnen gerne Auskünfte:

- Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz,
Propst für Rheinhessen,
Tel.: 06131 31027

- Herr Dekan Pfarrer Olliver Zobel,
Tel.: 06136 92696-0

- Christel Beringer,
Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Tel.: 06130 941944.

Kelsterbach, St. Martinsgemeinde, 0,5 Pfarrstelle zur Inhaberschaft, Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, Modus A, ferner: 0,25 Verwaltungsdienstauftrag (zunächst befristet)

Kelsterbach Unterdorf – klingt vielleicht nicht so spannend. Und doch findet sich hier eine Gemeinde, die sich mit einer neuen Pfarrerin oder einem neuen Pfarrer auf den Weg machen möchte.

Bereits heute haben wir einiges zu bieten: Es gibt verschiedene Gottesdienstformen (z. B. Taizé-Andachten, Gottesdienste auf dem Main), einen ökumenischen Bibelkreis, eine rührige Frauenhilfe und einen Bläserchor. Wir sind aktiv bei der Gebetswoche für die Einheit der Christen, organisieren den Kelsterbacher Weihnachtsmarkt. Wir sind jedes Jahr beim Tag des Offenen Denkmals, dem Deutschen Orgeltag und dem Kelsterbacher Altstadtfest dabei.

In unserem Repair-Café „Die Martinsschrauber“ werden kaputte Dinge repariert und gute Gespräche geführt. Besonderen Wert legen wir auf unsere Aktivitäten in Afrika: Brunnenbau in Kinondo (Kenia) oder aktuell den Bau eines Hühnerstalls für ein Waisenhaus in Bothas Hill (Südafrika).

Unsere St. Martinskirche aus dem Jahr 1823 ist eine der wenigen fast original erhaltenen Moller-Kirchen und für Freunde der Architektur etwas ganz Besonderes. Musikliebhaber schätzen den Klang der Förster & Nicolaus Orgel, ein Highlight auch bei unseren regelmäßigen Kirchenkonzerten. Neben dem historischen Pfarrhaus befindet sich unsere Kindertagesstätte und unser großes Gemeindehaus.

Wir suchen Sie

- um unser Pfarrhaus mit Leben zu füllen – gerne auch mit Ihrer Familie. Wir wünschen uns, dass Kelsterbach Ihr Zuhause wird
- um mit Spaß den Kindergottesdienst und die Jugendarbeit zu reaktivieren. Auch die Religionspädagogik in der KiTa ist Teil des Pfarrdienstes
- um unser großes Spektrum an Gottesdiensten zu gestalten, die wir traditionell und auch in moderner Weise feiern. Unser kreatives Gottesdienstteam steht Ihnen dabei gerne zur Seite
- weil Sie integrieren – nicht polarisieren; die Jungen ansprechen, aber die Älteren nicht zurücklassen
- um die Zusammenarbeit mit den beiden anderen evangelischen Kirchengemeinden in Kelsterbach auszubauen. Wir streben mittelfristig eine gemeindeübergreifende Pfarrdienstordnung an.

Wir bieten Ihnen...

- eine ½ Stelle, um unsere 1 100 Gemeindeglieder zu betreuen, plus einer aufgrund der Kita kommunal finanzierten ¼ Stelle (zunächst bis Ende 2022 befristet) als Verwaltungsdienstauftrag
- einen aktiven, gut eingespielten, aber auch diskussionsfreudigen Kirchenvorstand, der für Veränderungen offen ist
- eine kompetente und freundliche Pfarrsekretärin, die mitdenkt und mit Eigeninitiative bei den täglichen Verwaltungsarbeiten unterstützt
- verschiedene Teams, die das Gemeindeleben gestalten
- eine aktive Frauenhilfe mit viel Elan und Herz
- ein Pfarrhaus (108 m² oder 168 m², Mietwert 7,90 EUR/m²) mit wunderschönem Garten
- eine Stadt mit internationalem Flair in der Nähe des Frankfurter Flughafens; unsere Kirche und das Pfarrhaus sind jedoch vom Fluglärm kaum betroffen
- eine schöne Kirche, die fast direkt am Main liegt, an dem entlang man bis nach Frankfurt oder Mainz radeln kann, sofern man nicht die S-Bahn nutzen möchte.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151
- Dekanin Birgit Schlegel,
Tel.: 06142 91367-0
- Kirchenvorstand: Carsten Höfer,
Tel.: 0170 3830240, ab 18 Uhr.

Normalerweise würden wir Sie jetzt auf unsere gut gepflegte Internetseite (www.stmartin-kelsterbach.de) verweisen, aber die überarbeiten wir gerade.

Kommen Sie doch einfach auf einen Kaffee vorbei und lernen uns persönlich kennen.

Wetzlar-Naunheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Modus B

Zum wiederholten Mal

Herzlich willkommen in unserer lebendigen und aufgeschlossenen Gemeinde mit rund 1 800 Gemeindegliedern! Wir suchen ab sofort eine Nachfolgerin/einen Nachfolger für unsere 100 %-Stelle, da unser Pfarrer in den Ruhestand gegangen ist.

Landschaftliche Lage und Strukturdaten

Naunheim (ca. 3 700 Einwohner) ist der größte von acht Wetzlarer Stadtteilen, dennoch mit dörflichem Charakter, gutem Miteinander und aktivem Vereinsleben.

Es besteht Anschluss an das gut ausgebaute Stadtbusnetz, an einen Radweg im Lahntal, auch die 15 km ent-

fernte Universitätsstadt Gießen ist mit Bus und Bahn sehr gut erreichbar. Frankfurt/M (65 km) inkl. Flughafen kann über die A45 mit dem Auto oftmals in weniger als 1 Stunde erreicht werden.

Naunheim verfügt über zwei Arztpraxen für Allgemeinmedizin, eine Apotheke, einen Lebensmittelmarkt, zwei Bäckereien und einen Metzger. Des Weiteren gibt es zwei Pizzerien, eine Eisdiele, eine Gaststätte mit bürgerlicher Küche sowie ein sehr gutes Hotel mit gehobener Gastronomie.

Im Ortszentrum gibt es zwei Kindergärten, eine Grundschule mit Eingangsstufe und ortsnahe eine schulformübergreifende Gesamtschule sowie eine berufsbildende Schule mit gymnasialer Oberstufe. Weitere gymnasiale Oberstufen, Fachoberstufen und Gesamtschulen befinden sich in Wetzlar.

Wetzlar ist Standort international tätiger Unternehmen wie z. B. Leica Camera und Leica Microsystems, Zeiss, Oculus, Minox, Buderus, Bosch Thermotechnik, Duktus, Satisloh und IKEA. Die Arbeitslosigkeit liegt unter 5 %.

Wer wir sind und wie unser Gemeindeleben aussieht

In unserer Kirchengemeinde finden Sie mit einer Predigtstelle (ohne angegliederte Kita oder Seniorenheim) viele engagierte, ehrenamtliche Mitarbeiter (ca. 100 Jugendliche und Erwachsene in unterschiedlichen Bereichen) und einen KV, der freundlich, mutig, aufgeschlossen und neugierig ist.

Unsere Kirchengemeinde ist Teil des Dekanates Biedenkopf-Gladenbach und bildet zusammen mit den Nachbargemeinden Hermannstein und Waldgirmes im Rahmen des Konzepts „Dekanat der Regionen“ den „Kooperationsraum Süd“.

Ein Team von fest angestellten Mitarbeitern, bestehend aus einer Gemeindegliederssekretärin mit 12,5 WoStd, einem Referenten für Kinder- und Jugendarbeit (2/3-Stelle, die von der Initiative zur Kinder- und Jugendförderung Naunheim seit 1992 finanziert wird), jeweils zwei nebenamtlichen Organisten und Küsterinnen, entlastet die/den Pfarrstelleninhaberin/Stelleninhaber zusätzlich und lassen ihr/ihm mehr Zeit für Gemeindegliedersarbeit und Entwicklung. Innerhalb des „Kooperationsraums Süd“ ist für die drei Gemeinden eine Gemeindepädagoginnenstelle (50 %) für Erwachsenen- und Seniorenarbeit vorgesehen. Die Entwicklung eines übergemeindlichen Konzepts wird gemeinsam von den drei KVs erarbeitet.

Aktive Ausschüsse für Kinder- und Jugendarbeit, Finanzen, Bau und Erwachsenenarbeit bereiten Entscheidungen für den KV vor und entlasten damit die Arbeit in diesem Gremium.

Ein ehrenamtlicher Besuchsdienstkreis übernimmt die meisten Geburtstagsbesuche bei älteren Gemeindegliedern.

Alle Ausschüsse, Kreise und Gruppen arbeiten weitgehend selbstständig.

Die Kirchengemeinde hat 2008 eine Stiftung („Kirche der Offenen Tür“) zum Erhalt der kirchlichen Arbeit und der Gebäude gegründet, die uns ermöglicht, kleinere Projekte unabhängig vom kirchlichen Haushalt durchzuführen.

In unserer Gemeinde findet in Kooperation mit dem örtlichen CVJM eine sehr lebhaftige Kinder- und Jugendarbeit statt (u. a. monatliche „Event“-KiGos, ein Kinderchor für 4-8, Jungschar „Rote Hand“, integratives Konzept von offener Jugendarbeit im „Inside“ kombiniert mit der Katechumenen- und Konfirmandenarbeit und „Bibelstammtisch“).

Die Seniorenarbeit und die innovative Arbeit mit Menschen in der Altersgruppe 55+/- sind ebenso wesentliche Schwerpunkte unserer Gemeindegemeinschaft, häufig auch in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden Hermannstein und Waldgirmes.

Neben traditionellen Gottesdiensten gibt es auch andere Gottesdienstformen (Punkt 10, Taizé) und gemeinsame Partnerschaftsgottesdienste mit den Nachbargemeinden.

Gebäude

Prägend für unser Ortszentrum ist die im Jahre 1739 errichtete Kirche. Ihre Geschichte reicht jedoch viel weiter zurück. Man liest von einem bereits vor dem Jahre 1300 errichteten Wehrturm oder gar von einem Kloster. Vermutlich wurde um 1446 in Naunheim eine Holzkirche mit einem massiven, aus Steinen gemauerten Turm errichtet.

An die Kirche wurde 1978 ein Gemeindezentrum angebaut, in dem die unterschiedlichsten Gemeindeveranstaltungen stattfinden.

Die Kirchengemeinde verfügt über ein Pfarrhaus, für das jedoch keine Dienstwohnungspflicht besteht.

Wir wünschen uns, dass Sie

- mit Freude die biblische Botschaft immer wieder neu verständlich interpretieren und mit Themen des heutigen alltäglichen Lebens verbinden
- den Ihnen anvertrauten Menschen auf Augenhöhe begegnen und die Liebe Gottes zu den Menschen bringen
- integrationsfähig hinsichtlich geistlicher Strömungen und theologischer Ausrichtungen sind und eine Theologie vertreten, die offen und dialogfähig ist
- Kontakte knüpfen und offen sind für alle Menschen, die bei uns leben, auch über konfessionelle und kirchliche Grenzen hinweg und diese – bei Bedarf – seelsorgerlich begleiten
- sich an lokalen Veranstaltungen beteiligen und die gute Zusammenarbeit mit Kommune und Vereinen pflegen sowie die gute Zusammenarbeit mit den Pfarrkolleginnen und -kollegen in den umliegenden Kirchengemeinden fortsetzen
- transparentes, strukturiertes Arbeiten lieben und Organisationstalent und Teamfähigkeit besitzen.

Wir freuen uns auf Sie!

Auskünfte erteilen gerne:

- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100

- Dekan Andreas Friedrich,
Tel.: 06464 27710-0
- Für den Kirchenvorstand:
Irmgard Hedrich, Tel.: 06441 31914,
Alfred Weber Tel.: 06441 31458.

Worms, Lukasgemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus B

Die Pfarrstelle ist zum 1. April 2020 zu besetzen

Wer sind wir?

Unsere Kirchengemeinde ist in der Nachkriegszeit entstanden und umfasst den Wormser Norden. Von den 3 090 Einwohnern des Wohngebietes gehören rund 900 unserer Gemeinde an. Viele junge Familien haben hier eine Heimat gefunden. Der Anteil ausländischer Mitbürger ist hoch; es besteht ein gutes Miteinander der verschiedenen Kulturen und Religionen. Der größere Teil und damit der überwiegende Teil der Gemeindeglieder der Lukasgemeinde leben in einem sozialen Brennpunkt der Stadt. Dies ist somit ein Gebiet mit besonderem Förderbedarf. Von Seiten der Stadt wird das Gebiet mit Hilfe der bundesfinanzierten „Grüne Schiene“ gefördert. Viele Menschen hier sind dankbar über die von uns gewährten unterschiedlichen Hilfen für das tägliche Leben. Unser Lohn ist ein positives Feedback, das seines Gleichen in der Region sucht.

Die Lukasgemeinde versteht sich als „evangelischer Leuchtturm“ in einem Multi-Kulti-Gebiet. In diesem Sinne sind auch die diakonischen Aktivitäten unserer Gemeindepädagogin schwerpunktmäßig ausgerichtet. Im Gebiet der Lukasgemeinde sind zwei Moscheen, zu denen gute Beziehungen bestehen. Eine Spiel- und Lernstube sowie ein Gesundheitsladen werden von der Caritas betrieben. Daneben sind noch die katholische Liebfraueugemeinde, die freie evangelische Gemeinde und eine Stiftung aktiv.

Im Pfarrbüro steht an zwei Tagen mit insgesamt sechs Wochenstunden eine Verwaltungskraft zur Verfügung. Darüber hinaus werden geringfügig ein Organist und zwei Reinigungskräfte beschäftigt. Küster- und Hausmeisterdienste werden ehrenamtlich durchgeführt oder bei Bedarf eingekauft.

Die Lukaskirche wurde als „38. Notkirche“ von Otto Barning 1950 errichtet. Die über 250 Sitzplätze verfügende Kirche ist noch im Originalzustand und wurde bisher baulich nicht verändert. Sie ist die jüngste evangelische Kirche in Worms und steht heute unter Denkmalschutz.

Unser Gemeindeleben

Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat feiern wir Gottesdienst, der von wenigen Menschen besucht wird. Im Anschluss daran bleiben Besucher gerne zum „Kirchenkaffee“. Zu besonderen Anlässen werden anlassorientierte Familiengottesdienste gefeiert.

Auch an anderen Stellen wird sichtbar, dass wir eine „junge“ Gemeinde sind, deren Schwerpunkt in der Kinderarbeit sowie mit jungen Familien liegt. So organisiert

die Gemeindepädagogin vielfältige Aktivitäten mit den Kindern, wie z. B. die Holzbauwelt oder Ferienaktivitäten, die auf die Belange der Kinder unserer Gemeinde mit abgestimmt sind.

Die Konfirmandenarbeit erfolgt in Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde Neuhausen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die bzw. der auf die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen im Wormser Norden eingehen kann. Wöchentlich treffen sich die Kinder in den Räumen unseres „Kinder- und Jugendtreffs“ zu unterschiedlichen Aktivitäten.

Zukünftig wird eine Verlagerung in die Lukaskirche erfolgen müssen.

Zweimal in der Woche richten wir in unseren Räumen, zukünftig in der Lukaskirche, den „Wormser Kindertisch“ aus, ein Projekt, das unsere Gemeinde in Kooperation mit anderen kirchlichen Einrichtungen der Stadt Worms durchführt. Mit dieser Aktion bieten wir Schulkindern auf Spendenbasis ein geregeltes und ausgewogenes Mittagsmenü an. Im Anschluss können die Kinder chillen und es wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Natürlich kommt auch das gemeinsame Spielen nicht zu kurz.

Neben den Aktivitäten unserer Gemeindepädagogin, die im Auftrag des Dekanates hier tätig ist, werden viele Aktivitäten in Kooperation mit der Caritas und anderen Organisationen durchgeführt. Besonders erwähnenswert ist hier der jährliche Weihnachtsmarkt vor der Lukaskirche.

Was wir uns wünschen

Wir suchen eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude daran hat, sich der besonderen sozialen Herausforderung, die mit der Arbeit in unserer Gemeinde verbunden ist, zu stellen
- in der Seelsorge und im Besuchsdienst einen Schwerpunkt der diakonischen Arbeit sieht
- gern (im Team) lebendige Gottesdienste feiert und dabei zeitgemäß und verständlich den Menschen das Evangelium nahebringt
- offen und herzlich auch auf Menschen in schwierigen Lebenslagen im Gemeindegebiet zugehen kann
- eine gute Zusammenarbeit mit den haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden pflegt
- die guten Verbindungen zu den Vereinen und Institutionen vor Ort weiterführt
- die weitere Entwicklung unserer Lukaskirche unter den gegebenen Rahmenbedingungen verantwortlich begleitet und mitgestaltet
- sich als Teil des Netzwerkes im Wormser Norden versteht und dort gerne mitgestaltet.

Unser Angebot

Die Lutherstadt Worms mit ihren rund 86 000 Einwohnern liegt in der Metropolregion Rhein-Neckar und am Rande von zwei Ballungsräumen: zum einen dem Rhein-

Neckar-Raum und zum anderen dem Rhein-Main-Raum. Die Lage am Rande des reizvollen Rheinhessens, am Tor zum Wonnegau und in nur kurzer Entfernung zur Pfalz, ist touristisch attraktiv. Die jährlichen Nibelungenfestspiele ziehen Kulturinteressierte von weit her an. Die Städte Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Mannheim (mit ihren Hochschulen/Universitäten) sind sowohl mit dem Auto als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen. Besonders zu erwähnen ist, dass die Hochschule Worms im vergangenen Jahr die einzige Hochschule oder Universität aus Rheinland-Pfalz war, die für das EXIST Gründerstipendium beim BMWI einen erfolgreichen Antrag stellen konnte. Auch alle allgemeinbildenden Schularten sind vor Ort vorhanden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilen gern:

- der Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Jens D. Hansen,
Tel.: 06241 43020
- Dekan Harald Storch,
Tel.: 06241 84950 und
- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

**Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW,
0,5-gesamtkirchliche Pfarrstelle,
Referentin/Referent Partnerschaften EKKW-Süd**

Im Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist eine 0,5 Pfarrstelle eines Referenten/einer Referentin für die ökumenischen Partnerschaften der Kirchenkreise im südlichen Teil der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu besetzen.

Mit der Errichtung des gemeinsamen Zentrums Oekumene der EKHN und EKKW wurden mehrere Stellen für das Aufgabenfeld der Begleitung von kirchlichen Partnerschaften der EKHN und EKKW eingerichtet. Die hier ausgeschriebene Stelle hat den inhaltlichen Fokus auf die Begleitung der internationalen Partnerschaften der Kirchenkreise im südlichen Teil der EKKW.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Entwicklung und Begleitung der Beziehungen zu den ökumenischen Partnerschaften der Kirchenkreise im südlichen Teil der EKKW nach Afrika, in den Nahen Osten und in Europa;
- Mitarbeit an der Entwicklung von gemeinsamen Konzeptionen für die Partnerschaftsarbeit;
- Fortbildungsangebote, Seminare und Vorträge im Aufgabenfeld;
- Mitarbeit in Projekten und Angeboten des Fachbereiches Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen im Zentrum Oekumene;

- Beratung der Leitungsorgane der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld;
- Vertretung des Zentrums Oekumene und der beiden Kirchen in regionalen und bundesweiten Gremien und Einrichtungen des Aufgabenfeldes.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Theologische Sprachfähigkeit sowie Kenntnisse der theologischen und gesellschaftspolitischen Debatten im Aufgabenfeld;
- Erfahrungen in der kirchlichen Partnerschaftsarbeit;
- Erfahrungen in der Gemeindegearbeit;
- Kollegialität und Teamfähigkeit;
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber arbeitet eng mit den anderen Referentinnen und Referenten für die Partnerschaftsarbeit in Frankfurt und der Außenstelle in Kassel zusammen. Die Stelle ist dem Fachbereich Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen zugeordnet.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der EKHN oder in der EKKW das Bewerbungsrecht haben. Die Besoldung erfolgt gemäß Pfarrerbesoldungsgesetz der Herkunftskirche. Dienstsitz ist das Zentrum Oekumene in Frankfurt. Die Besetzung erfolgt für 6 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Das gemeinsame Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW ist im Aufbau. Im Rahmen von konzeptionellen Überlegungen können sich Aufgabenbereiche und inhaltliche Anforderungen ändern.

Der Bewerbungsschluss ist in Abstimmung mit beiden Kirchen der 1. März 2020.

Weitere Auskünfte gibt gerne:

- OKR Detlev Knoche, Leiter des Zentrums Oekumene, Tel.: 069 976518-13

Im Evangelischen Dekanat Wetterau ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die

**0,5-Pfarrstelle für Palliativ- und Hospizseelsorge
am Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim**

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt zunächst befristet bis zum 31.12.2024, soll aber nach Möglichkeit über diesen Zeitpunkt hinaus weitergeführt werden.

Die Stelle beinhaltet die seelsorgliche Begleitung der Patient*innen, deren An- und Zugehörigen sowie des Personals auf der Palliativstation des Hochwaldkrankenhauses in Bad Nauheim, das zum Gesundheitszentrum Wetterau gehört.

Das Hochwaldkrankenhaus mit zurzeit 247 Betten ist ein Haus der Grund- und Allgemeinversorgung mit chirurgi-

scher, orthopädischer, gynäkologischer, geburtshilflicher und internistischer sowie schmerztherapeutischer Behandlung. Es wird in den nächsten Jahren um geriatrische, neurologische und internistische Stationen erweitert und dann ca. 350 bis 400 Betten haben, davon acht auf der Palliativstation.

Die/der Stelleninhaber*in bietet seelsorgliche Begleitung für die Patient*innen in enger Abstimmung und Kooperation mit dem interdisziplinären Team (Ärztinnen, Pflegekräfte, Sozialarbeiterin, Physiotherapeut, Klangtherapeutin, Psychologin) auf der Palliativstation an. Nach den Standards der WHO und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin ist die spirituelle Begleitung schwerstkranker Menschen ein wesentlicher Baustein neben der medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgung. Sie umfasst Einzelgespräche mit den Patient*innen, An- und Zugehörigenbegleitung, individuell gestaltete Rituale, Gebet und Segen, sowie Abschieds- und Erinnerungsgottesdienste. Es gilt den Fragen des Lebens nach Sinn und Bedeutung Raum zu geben, den Schmerz des nahen Sterbens mühsens zuzulassen und mitauszuhalten und sich so an die Seite der Schwerstkranken zu stellen. Christliche Hoffnung kann helfen, das Unvermeidliche zu ertragen.

Des Weiteren ist mit dieser Stelle die Mitarbeit am Aufbau eines Hospizes mit 12 Betten, ebenfalls in Bad Nauheim, verbunden. Die/der Stelleninhaber*in soll konzeptionell die seelsorgliche Perspektive in die Planung einbringen und später die Seelsorge im Hospiz gewährleisten, sowie geistliche Angebote etablieren (Aussegnungen, Abschiedsbücher, Andachten, Gottesdienste etc.) Die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen der EKHN wird Trägerin des Hospizes sein.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Inhaberin der Seelsorgestelle in Bereich der ambulanten Palliativversorgung ist ausdrücklich erwünscht. Sie werden Mitglied im Konvent für Krankenhausseelsorge der EKHN sowie im Konvent der Alten-, Klinik-, Reha- und Hospizseelsorgenden des Dekanates Wetterau. Ein gemeinsam mit der Psychologin zu nutzendes Büro ist im Hochwaldkrankenhaus vorhanden.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- die genannten Aufgaben, wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge im komplexen Arbeitsfeld von Palliativstation und Hospiz zu erfüllen, auch unter Berücksichtigung des jeweiligen religiös-kulturellen Kontextes;
- die Begleitung des Teams im interdisziplinären Dialog, insbesondere in theologisch- und medizinischen Fragestellungen;
- die Zusammenarbeit mit den evangelischen und katholischen Kolleg*innen, den psychosozialen Diensten, der Klinikleitung und den Mitarbeitenden fortzuführen und zu gestalten;
- den Austausch in den Konventen zu pflegen und an den konzeptionellen Fragen der Palliativ- und besonders der neu entstehenden stationären Hospizseelsorge mitzuarbeiten;

- sich an der gegenseitigen Vertretung der Klinikseelsorgenden im Dekanat zu beteiligen;
- sich ins Leben und Wirken des Dekanates Wetterau einzubringen und den Hospiz- und Palliativgedanken in die Kirchengemeinden hinein zu tragen und mit den Kolleg*innen zu kommunizieren.

Die Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildungen (6-Wochen-Kurse) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird vorausgesetzt. Sie kann im besonders begründeten Ausnahmefall zeitnah nachgeholt werden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stell. Dekanin Kerstin Tenholte, Tel.: 06036 981900
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum für Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162950

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Not sehen – für Menschen da sein – für diesen Auftrag sucht die Notfallseelsorge und Krisenintervention Odenwaldkreis eine neue Leitung.

Wegen beruflicher Veränderung der bisherigen Pfarrerin ist für die Arbeit mit dem Odenwälder Team eine

0,5-Pfarrstelle für Notfallseelsorge

beim Evangelischen Dekanat Odenwald zu besetzen,
zunächst befristet bis 31.12.2024

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung zum 1. April 2020.

Die Notfallseelsorge und Krisenintervention Odenwaldkreis ist eine Kooperation des Evangelischen Dekanats Odenwald und des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Odenwald, die seit 1999 diese Arbeit in großer gegenseitiger Wertschätzung gemeinsam tragen. Ein Team von derzeit 34 engagierten Ehrenamtlichen betreut direkte Angehörige und Mitbetroffene im Bereich der Leitstelle Odenwaldkreis nach plötzlichen Todesfällen.

In der Nachsorge für Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen hat sich in den letzten Jahren ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit entwickelt.

Ein Förderverein unterstützt die Aktiven durch finanzielle Absicherung der Aus- und Weiterbildung, sowie Bereitstellung der Ausrüstung.

Gemeinsam mit den Notfallseelsorgeeinrichtungen in Dieburg und den beiden angrenzenden Landkreisen Darmstadt und Bergstraße bildet die Notfallseelsorge und Krisenintervention Odenwaldkreis die Kooperation Südhessen. Die Ausbildungen, Fortbildungen und die Öffentlichkeitsarbeit werden gemeinsam verantwortet (www.nfs-suedhessen.de). Die Pfarrer*innen in der Leitung innerhalb der Kooperation vertreten sich gegenseitig in der pastoralen Aufgabe.

1. Im Verantwortungsbereich der Leitung nach innen wird eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer gesucht, der/dem die Ehrenamtlichen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Teams am Herzen liegen. Dazu gehören eine Grundhaltung der Wertschätzung und Förderung ehrenamtlichen Engagements sowie Freude an partizipativer Leitung.

Für die Sicherstellung der Rufbereitschaft im Bereich der Leitstelle Odenwaldkreis sind der Zusammenhalt, die Pflege und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Teams von zentraler Bedeutung.

Dazu nimmt die Leitung der Notfallseelsorge die fachliche und seelsorgliche Begleitung der Mitarbeitenden, z. B. durch Jahresgespräche, sowie Leitung der monatlichen Einsatznachbesprechungen wahr. Eigene Rufbereitschaften im Rahmen des Gesamtteams sind Teil des Dienstauftrages (48 Stunden/ Monat).

In einem jährlichen Teamtag werden die Strukturen reflektiert und die Arbeit mit externer Moderation kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Kooperation Südhessen bietet jährlich mindestens einen Ausbildungskurs in der Region an, der von den Leitungen der Systeme in der Kooperation gemeinsam verantwortet wird. Eine Mitarbeit in der Ausbildung und/oder Einarbeitung in diese Kompetenz hilft allen Beteiligten die Aufgaben zeitverträglich zu verteilen.

Ebenfalls in gemeinsamer Verantwortung werden die Angebote für Fort- und Weiterbildungen in Südhessen gestaltet und durchgeführt.

Die Pfarrer*innen in der Kooperation Südhessen freuen sich über einen fachlichen und theologischen Austausch und sind bei der Einarbeitung selbstverständlich behilflich.

Supervision für die Leitung und im Team sind eingeübt und finanziell abgesichert.

2. Im Verantwortungsbereich der Leitung nach außen lebt die Arbeit von der Kontaktpflege mit den im Bereich der Leitstelle Odenwaldkreis vertretenen helfenden Organisationen: Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienst (Deutsches Rotes Kreuz), Notärzte-Team, THW und Polizei. Alle Einrichtungen bringen der Notfallseelsorge eine große Wertschätzung entgegen.

Die Arbeit ist eingebunden in den Katastrophenschutzplan des Odenwaldkreises. Ein Team innerhalb der Notfallseelsorge steht für die Leitungsaufgaben bei größeren Schadensereignissen bereit.

In den letzten beiden Jahren hat sich aufgrund dieser Kontakte eine Einsatznachsorge im Odenwaldkreis etabliert. Sie ist nach den Standards der Bundesvereinigung Stressbewältigung nach belastenden Ereignissen (SbE) ausgebildet und setzt sich aus Mitarbeitenden von Rettungsdienst, Notfallseelsorge, Feuerwehr und Bestattern zusammen. Hier ist eine Unterstützung in der konkreten Nachsorge für Rettungskräfte, sowie der Weiterentwicklung dieses regionalen Standbeins gewünscht.

Die Leitung vertritt die Einrichtung des Dekanats und des Roten Kreuzes in der Öffentlichkeit, gegenüber Presse,

den kirchlichen und säkularen Einrichtungen und Spendern. Mit dem Vorstand des Fördervereins, des DRK und des Dekanats gibt es eine tragfähige und eingeübte Zusammenarbeit. Diese gilt es zu würdigen und weiterzuführen.

3. Für die Verwaltung einschließlich Haushalt, Finanzen und Geschäftsführung stehen ein ansprechendes Büro im Dekanatszentrum der Michelstädter Altstadt zur Verfügung. Eine gut eingearbeitete und zuverlässige Verwaltungskraft mit einem Stundendeputat von 12 Sekretariatsstunden/Monat unterstützt diese Arbeit kompetent.

4. Die Dienstversammlung der Leitenden Notfallseelsorger*innen der EKHN ist der Konvent. Die Teilnahme ist dienstverpflichtend. Hier erfahren Sie auch freundliche und kompetente Unterstützung für die Aufgaben in der regionalen Notfallseelsorge im kollegialen Kreis.

5. Haben wir Interesse geweckt?

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN.

Die Stelle ist zunächst bis 31.12.2024 befristet.

Von dem Bewerber/der Bewerberin erwarten wir neben der bereits genannten Leitungskompetenz und Teamfähigkeit die Zusatzqualifizierung durch einen Grundkurs Notfallseelsorge, der auch zeitnah vor Dienstantritt belegt werden kann. Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) bringen Sie entweder mit oder holen sie im Rahmen Ihrer Leitungstätigkeit nach.

Wir möchten, dass sich die Leitung der Notfallseelsorge im Odenwaldkreis in der Kooperation Südhessen verortet, verbunden mit der Bereitschaft, in diesem Rahmen mobil zu sein Richtung Darmstadt, Dieburg und an die Bergstraße.

Von zentraler Bedeutung sind die wertschätzende Zusammenarbeit mit der Leitungsvertretung, sowie Unterstützung der Ehrenamtlichen in der persönlichen Weiterentwicklung im Rahmen dieser Arbeit.

Sie werden als Pfarrer/als Pfarrer akzeptiert und geschätzt. Zugleich vertreten Sie ein System nach innen und außen, das für Menschen aller Konfessionen und unterschiedlicher Weltanschauungen aktivierbar ist und kirchliche sowie nichtkirchliche Mitarbeitende einbindet. Sie sind für beide Träger, den DRK Kreisverband Odenwald und das Ev. Dekanat Odenwald, sowie für die Ökumenischen Partner der Region Ansprechperson.

Im Odenwald und in der Kooperation Südhessen erwarten Sie eine interessante Leitungsaufgabe in einem jungen und dynamischen Seelsorgebereich mit einem qualifizierten und engagierten Team, viel Freiraum für eigene Schwerpunktsetzung und Zeiteinteilung.

Fachliche Unterstützung bieten der Beirat der Notfallseelsorge, der Beauftragte und der Studienleiter für Notfallseelsorge der EKHN, sowie die Pfarrer*innen in der Kooperation und – bei Bedarf – Einzelsupervision.

Die Leitung der Notfallseelsorge ist eine 50 %-Stelle. Durch die vorhandenen Strukturen ist das gut zu bewältigen, so dass die Arbeit in einem realistischen Rahmen bleibt. An einer guten Balance Ihrer Arbeit haben alle das größte Interesse.

Falls Sie eine weitere 0,5-Pfarrstelle wollen oder benötigen, dann ist das Dekanat Odenwald gerne bei der Suche nach einer Lösung behilflich.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Weg mit Ihnen, um diese Arbeit hier im Odenwald weiter lebendig mit Fachlichkeit und Herz vertreten zu können.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Dekan Dr. Karl-Heinz Schell,
Tel.: 06061 969770,
E-Mail: karl-heinz.schell@ekhn.de
- Pfarrer Dr. Dr. Raimar Kremer,
Zentrum für Seelsorge und Beratung,
Tel.: 06031-162953,
E-Mail: raimar.kremer@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim möchte **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die

**0,5-Profilstelle
im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung
und Diakonisches Handeln**

mit dem Schwerpunkt „Nachhaltige Regionalentwicklung in einem suburbanen, überwiegend ländlich geprägten Raum“ neu besetzen.

Die Stelle wird befristet bis 31.12.2024 ausgeschrieben und kann auf Wunsch mit einer anderen 0,5-Pfarrstelle im Dekanat kombiniert werden.

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau - Rüsselsheim umfasst 35 Kirchengemeinden mit ca. 65 000 Gemeindegliedern und entspricht der Fläche des Landkreises Groß-Gerau. Der Landkreis Groß-Gerau ist als Teil des Rhein-Main-Gebiets Zuzugsgebiet bei gleichzeitig stark verändernder Bevölkerungsstruktur (Arbeitsmigration). Damit verändern sich sowohl die Nutzungen von Flächen (Siedlungsbau, Industriegebiete) als auch die Zusammensetzung der Bevölkerungen (religiös und kulturell).

Mit Blick auf das Schwerpunktthema möchten wir in unserer Region sowohl den demografischen Wandel als auch ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Transformationsprozesse im suburbanen Raum verstärkt in den Blick nehmen. Hier lebende und zuwandernde Menschen sollen bei der Bewältigung der Veränderungsprozesse begleitet und unterstützt werden. Bewahrung der Schöpfung und Nachhaltigkeit sind zentrale Themen für unser Dekanat.

Vor diesem Hintergrund suchen wir einen/eine Pfarrer*in für folgende Themen:

Sich ändernde Familienstrukturen, siedlungspolitische Veränderungen und Flächennutzungsänderungen in ihrer Wirkung auf religiöse Traditionen und kirchliche Arbeit. Daraus sind entsprechende sozialraumorientierte Konzepte für die kirchliche Arbeit im stadtnahen Umfeld zu entwickeln und gerne in einer Kirchengemeinde exemplarisch zu erproben. Ergebnisse und Erkenntnisse dienen dann auch der theologischen, fachlichen und strategischen Beratung des Dekanats und seiner Gemeinden.

Wir erwarten von Ihnen:

- theologische, fachliche und strategische Beratung des Dekanats (z. B. Dekanatssynodalvorstand und Dekanatssynode) und seiner Kirchengemeinden;
- die Einbringung kirchlicher Sichtweise in die Diskussion gesellschaftlich relevanter Themen, insbesondere schöpfungstheologische Aspekte;
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Leitung im Dekanat, mit den Kirchengemeinden, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen;
- die Mitarbeit in Netzwerken nichtkirchlicher Gremien;
- eine hohe kommunikative Kompetenz;
- Team- und Kooperationsfähigkeit;
- persönliches Engagement und die Fähigkeit, flexibel auf Veränderungen zu reagieren, die Arbeit dementsprechend auszurichten und Initiativen zu ergreifen;
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Handlungsfeldern, insbesondere mit der 0,5-Profilstelle im Bereich „Gesellschaftliche Verantwortung in der Arbeitswelt“;
- die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN in Mainz und die Bereitschaft, Weiterbildungsangebote des Zentrums wahrzunehmen.

Wir sind gerne bereit, mit Ihnen neue Wege zu gehen und freuen uns über Ihre eigenen Schwerpunktsetzungen. Die Stelle ist im Haus der Kirche des Dekanats Groß-Gerau - Rüsselsheim in Rüsselsheim angesiedelt. Ein engagiertes und kooperatives Team freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekanin Pfarrerin Birgit Schlegel,
Tel.: 06142 91367-0 oder 06152 8551921
- Stellvertretende Dekanin Pfarrerin Heike Hiess,
Tel.: 06142 9136349

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim möchte **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die

**0,5-Profilstelle
im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung
und Diakonisches Handeln**

mit dem Schwerpunkt „Arbeitswelt“ neu besetzen.

Sie wird als Profilstelle befristet bis 31.12.2024 ausgeschrieben und kann auf Wunsch mit einer anderen 0,5-Pfarrstelle im Dekanat kombiniert werden. Laut Pfarrstellenplan wird sie ab 01.01.2025 als 1,0-Profilstelle in der Kombination Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonisches Handeln / Ökumene neu besetzt.

Im Landkreis Groß-Gerau leben Menschen aus über 120 Nationen. Der Kreis ist im Norden geprägt von Industrie, z. B. Opel in Rüsselsheim, deren Zulieferer und produzierendem Gewerbe sowie dem Frankfurter Flughafen. Im Süden befinden sich noch eher ländlich geprägte Regionen. Dort existiert eine weitere 0,5-Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonisches Handeln mit dem Schwerpunkt „Nachhaltige Regionalentwicklung in einem suburbanen, überwiegend ländlich geprägten Raum“. Das wichtige Thema „Migration und Flucht“ ist bei uns mit der Profilstelle Ökumene und weiteren Stellen verknüpft.

Mit Blick auf das Schwerpunktthema „Arbeitswelt“ sehen wir in unserer Region vor allem folgende Herausforderungen:

Die Veränderung der Arbeitswelt und der Arbeitsbedingungen aufgrund weit reichender technischer und politischer Veränderungen in der Wirtschaft, u. a. unterschiedliche Arbeitsmodelle, zunehmende Rationalisierungen, die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse, Begleitung von Krisen und Übergängen in der Wirtschaft und Arbeitswelt, Fragen der Unternehmensverantwortung und Fragen zukünftiger Teilhabegerechtigkeit.

Vor diesem Hintergrund ist für uns die theologische, fachliche und strategische Beratung des Dekanats und seiner Kirchengemeinden wichtig, ebenso wie die Einbringung kirchlicher Sichtweisen in die entsprechenden öffentlichen Diskussionen. Wir wünschen uns insbesondere die kritische Auseinandersetzung mit aktuell dominierenden Leitbildern und Zielen der Arbeitsgesellschaft und eine Begleitung zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themenstellungen.

Wir erwarten von Ihnen:

- theologische und strategische Beratung des Dekanats (z. B. Dekanatssynodalvorstand, Dekanatssynode) und seiner Kirchengemeinden im Themenschwerpunkt „Arbeitswelt“;
- die öffentliche Einbringung kirchlicher Sichtweise in die Diskussion gesellschaftlich relevanter Themen;
- die Fortführung der ökumenischen Zusammenarbeit mit der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) und katholischen Betriebsseelsorge (KBS);
- die öffentliche Begleitung sozialpolitischer und sozialethischer Fragestellungen;

- eine informierte Gesprächsfähigkeit mit den unterschiedlichen Akteuren und Handlungsebenen in Unternehmen;
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Leitung im Dekanat, mit den Kirchengemeinden und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen;
- die Mitarbeit in Netzwerken nichtkirchlicher Gremien;
- eine hohe kommunikative Kompetenz;
- Team- und Kooperationsfähigkeit;
- persönliches Engagement und die Fähigkeit, flexibel auf Veränderungen zu reagieren, die Arbeit dementsprechend auszurichten und Initiativen zu ergreifen;
- die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Handlungsfeldern, vor allem mit der anderen 0,5 Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung und diakonisches Handeln (mit dem Schwerpunkt „Nachhaltige Regionalentwicklung in einem suburbanen, überwiegend ländlich geprägten Raum“) und der Profilstelle Ökumene;
- die Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN in Mainz und die Bereitschaft, Weiterbildungsangebote des Zentrums wahrzunehmen.

Wir sind gerne bereit, mit Ihnen neue Wege zu gehen und freuen uns über Ihre eigenen Schwerpunktsetzungen.

Die Stelle ist im Haus der Kirche des Dekanats Groß-Gerau-Rüsselsheim in Rüsselsheim angesiedelt. Ein engagiertes und kooperatives Team freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekanin Pfarrerin Birgit Schlegel,
Tel.: 06142 91367-0 oder 06152 8551921
- Stellvertretende Dekanin Pfarrerin Heike Hiess,
Tel.: 06142 9136349

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

Das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach sucht zum 1. November 2020 eine/einen

Dekanatskantorin/Dekanatskantor

(w/m/d)

(100 % B-Stelle)

Der gemeindliche Stellenanteil (75 %) ist der Evangelischen Andreaskirche Dornbusch/Eschersheim zugeordnet.

Im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach mit ca. 140 000 Kirchenmitgliedern gestalten derzeit 18 gut vernetzte hauptberufliche und ca. 40 nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker ein vielfäl-

tiges musikalisches Angebot in einer hoch dynamischen Stadtgesellschaft mit einem umfangreichen Kulturangebot.

Mittelpunkt und Herz der Andreaskirche ist die 1959 eingeweihte Andreaskirche zwischen den Frankfurter Stadtteilen Eschersheim und Dornbusch. Die Kirche mit rund 400 Sitzplätzen, einer repräsentativen, zweimanualigen Orgel von Hillebrand (Baujahr 1988; 23 Register) und guter Akustik bietet ideale Voraussetzungen für eine vielseitige kirchenmusikalische Arbeit. Gleiches gilt für den großzügigen Gemeindesaal. Die Gemeinde ist mit ihrem aktiven und vielfältigen Gemeinde- und Kulturleben im Stadtteil präsent. Die Innenstadt ist mit mehreren U-Bahn-Linien in 15 Minuten zu erreichen.

Das Gemeindegebiet umfasst ein sozial gemischtes Wohngebiet von Mehr- und Einfamilienhäusern. Die kulturellen und musikalischen Angebote werden gut besucht. Fußläufig zur U-Bahn-Haltestelle Hülgestraße auf der Eschersheimer Landstraße liegt die Andreaskirche in ruhiger Lage. Zahlreiche Ehrenamtliche, ein engagierter Kirchenvorstand und das hauptberufliche Team aus Pfarrerin, Kirchenmusikerin, Gemeindegemeindeführerin und Hausmeister prägen das Gemeindeleben. Die Gemeinde ist mit den evangelischen Nachbargemeinden gut vernetzt und ökumenisch engagiert.

Für die Arbeit in der Gemeinde sind neben den musikalisch abwechslungsreich zu gestaltenden Gottesdiensten hohe gesangspädagogische Fähigkeiten, Teamfähigkeit, organisatorisches Talent und Kreativität für die Planung und Umsetzung von Veranstaltungen notwendig.

Zur kirchenmusikalischen Arbeit in der Andreaskirche gehören zurzeit im Einzelnen:

- die Leitung der Andreaskantorei mit derzeit über 30 Mitgliedern;
- zwei Kinderchorgruppen;
- die Leitung eines Flötenkreises;
- die Gestaltung bzw. Organisation von Konzerten;
- das Singen mit Gemeindegruppen wie den Konfirmanden, den Konfirmandeneltern und Senioren.

Für die musikalische Arbeit steht neben der Orgel ein Spinett, ein Flügel und ein Klavier zur Verfügung.

Der Stellenanteil des Stadtdekanats (25 %) soll übergemeindlich zur Förderung der Kinderchorarbeit in der Region durch Fachberatung und Leitung einzelner Kinderchöre eingesetzt werden und ist mit den Aufgaben eines Dekanatskantors bzw. -kantorin verbunden, die Fachberatung für die nebenberufliche Kirchenmusik in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Dekanatskantoren im Stadtdekanat.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und Nachweis eines Praktikums nach § 5 KMusG bzw. Berufserfahrung. Die Vergütung richtet sich nach der KDO, Vergütungsgruppe E 10 (<http://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510092>). Bei der Wohnungssuche sind wir bei Bedarf behilflich.

Die Vorstellungsgespräche sind vorgesehen für den 30. März 2020, die musikalischen Vorstellungen für den 27. Mai 2020 und 3. Juni 2020.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Propsteikantor Stefan Kuchler, Tel.: 069 21651306
- Prodekanin Dr. Ursula Schoen, Tel.: 069 21651222
- KV-Vorsitzender Andreas Rossow, Tel.: 069 518237
- Pfarrerin Sabine Fröhlich, Tel.: 069 50682605.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.andreasgemeinde-ffm.de

www.evangelischesfrankfurt.de

www.evangelischesfrankfurt.de/kirche/was-wir-bieten/kultur/kirchenmusik

www.zentrum-verkuendung.de/unsere-themenbereiche/kirchenmusik

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 9. März 2020 an das Evangelische Dekanat Frankfurt und Offenbach, zu Händen von Prodekanin Dr. Ursula Schoen, Evangelisches Stadtdekanat, Bereich Süd-Ost, Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt am Main.

Die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) ist ein Zusammenschluss von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa. Sie setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit. In der Geschäftsstelle in Stuttgart arbeiten derzeit rund 45 Kolleg*innen.

Wir suchen ab dem 01.02.2021 eine*n

Verbindungsreferent Indonesien (m/w/d) 75 % und Referent Interkulturelle Bildungsarbeit (m/w/d) 25 %

(zunächst befristet auf sechs Jahre)

Ihre Aufgaben als Verbindungsreferent:

- Ansprechpartner (m/w/d) für die Mitgliedskirchen in Indonesien;
- Verantwortung für die länderbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit;
- Mitarbeit an multilateralen Programmen der EMS (z. B. Schwerpunktthemen, missionstheologische Reflexion und Ökumenisches Freiwilligenprogramm);
- Monitoring der Projekte in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Programme und Projekte;
- Mitarbeit an „Gemeinsamen Programmen“ der EMS (z. B. Solidaritäts- und Lobbyarbeit).

Ihre Aufgaben als Referent Interkulturelle Bildungsarbeit (mit Vorbehalt struktureller Anpassungen)

- Kontaktpflege zu anderen Entsendeorganisationen;
- Ausarbeitung möglicher Kooperationen bei der Entsendung von Ökumenischen Mitarbeitenden;

- Erarbeitung und Aktualisierung der Ausreiseseinare und Rückkehrseinare;
- Erarbeitung und Umsetzung eines EMS-Vorbereitungsplanes für Ökumenische;
- Verantwortlich für die Vorbereitung der Ökumenischen Mitarbeitenden.

Ihr Profil:

- Sie sind ordiniertes Pfarrer (m/w/d).
- Sie verfügen über persönliche Erfahrungen im Bereich der ökumenischen und internationalen Beziehungen und haben vorzugsweise mindestens zwei Jahren im Ausland verbracht.
- Sie haben gute Kenntnisse im Bereich Missionswissenschaft und interkontextueller Theologie.
- Sie wollen Ihr bestehendes internationales Netzwerk pflegen und erweitern.
- Sie sind ein Teamplayer und haben Erfahrung in der Teamentwicklung.
- Sie verfügen über Kenntnisse der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und bringen Genderkompetenz mit.
- Sie sprechen fließend Englisch und Deutsch und verfügen wünschenswerterweise über Kenntnisse in Bahasa Indonesia.

Es erwartet Sie ein vielseitiges Aufgabengebiet im internationalen Umfeld und eine gute Arbeitsatmosphäre. Die Bezahlung erfolgt nach KAO/TVöD.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Dr. Kerstin Neumann (kommissarische Generalsekretärin), Tel: 0711 63678-33, E-Mail: neumann@ems-online.org,

oder

Frau Cathrin Kaufmann, M.A. (Personalleiterin), E-Mail: kaufmann@ems-online.org, Tel: 0711 63678-18

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens **19.04.2020** an:

Evangelische Mission in Solidarität e. V.

Cathrin Kaufmann
Vogelsangstraße 62
70197 Stuttgart

Tel.: 0711 636 78-64,
E-Mail: personal@ems-online.org

www.ems-online.org/

Das Ev. Dekanat Hochtaunus sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker (m/w/d)

(50 % B-Stelle)

Die um 1658 wieder aufgebaute und frisch renovierte Laurentiuskirche in Usingen ist nicht nur ein architektonischer, sondern vor allem ein kirchenmusikalischer Mit-

telpunkt im Usinger Land. Sie verfügt über 350 Plätze und eine ausgezeichnete Akustik. Chormusik hat in der Usinger Gemeinde einen hohen Stellenwert und dank der Arbeit der bisherigen Stelleninhaber auch eine hohe Qualität. Usingen, am nordöstlichen Rand des Taunus gelegen, befindet sich direkt vor den Toren Frankfurts und ist verkehrsmäßig gut angebunden.

In der Usinger Kirchengemeinde erwartet Sie:

- eine kirchenmusikalisch interessierte und engagierte Gemeinde mit Angeboten für Kinder, Erwachsene und Senior*innen und großem Respekt vor der Chorleitertätigkeit;
- gut funktionierende Kinderchöre (65 Kinder und Jugendliche);
- ein motivierter Kirchenchor (40 Mitglieder), der u. A. das Magnificat von J. Rutter aufgeführt hat;
- ein Seniorenchor (25 Mitglieder);
- ein Budget für kammermusikalische Angebote;
- nebenamtliche Organisten;
- ein Posaunenchor mit eigenem Chorleiter;
- ein Flügel (in der Kirche);
- eine 2-manualige neobarocke Orgel (Hardt, 31 Register), soll demnächst saniert und leicht umgestaltet werden;
- Orffinstrumentarium, Bandequipment, ein neues Yamaha-Clavinova, ein transportables E-Piano.

Die Einstellungs Voraussetzungen sind im § 5 KMusG der EKHN (Anstellungsfähigkeit) geregelt. Quelle: <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/18938>

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit, die ihr Knowhow und ihre Freude am Singen gern mit Menschen aller Altersgruppen teilt.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- die Leitung der Kinderchöre und des Jugendchors sowie die Leitung des Kirchenchors;
- einmal im Monat die musikalische Gestaltung eines Gottesdienstes;
- die Gestaltung von musikalischen Andachten und die Organisation von kammermusikalischen Konzerten in überschaubarem Rahmen;
- Betreuung der Sanierung und Umgestaltung der Orgel in der Usinger Kirche;
- Mitarbeit im Dekanat.

Die Vergütung erfolgt nach der E9 der KDO sowie betriebliche Altersvorsorge (EZVK). (Vergütungsverordnung der EKHN: <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497>)

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, die Stelle durch Übernahme des Seniorenchores oder von Organistendiensten aufzustocken, finanziert durch die Kirchengemeinde.

Für die Gespräche mit den Bewerber*innen ist der Nachmittag des 12. März 2020 vorgesehen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 06172 308815
- Dekanatskantorin Carola Annett Rahn, Tel.: 06083 940131
- Pfarrer Dr. Hans-Jörg Wahl, Tel.: 06081 3863
- Propsteikantor Clemens Bosselmann, Tel.: 0611 23858381.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 29. Februar 2020 an das Ev. Dekanat Hochtaunus, Heuchelheimer Straße 20 in 61348 Bad Homburg oder per E-Mail an: ev.dekanat.hochtaunus@ekhn-net.de.

Die eingehenden Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet und nach Ablauf von drei Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist datenschutzrechtlich vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Bitte beachten Sie, sofern Sie Ihre Bewerbung per E-Mail einreichen, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Das Evangelische Dekanat Kronberg sucht **zum 1. Februar 2020** für die Jugendarbeit in der Evangelischen Friedenskirchengemeinde in Schwalbach (75 %) und der Evangelische Matthäusgemeinde Hattersheim - Okriftel (50 %) eine/einen oder mehrere

**Gemeindepädagog*innen oder
Gemeindediakon*innen oder
Sozialpädagoge*innen oder
Sozialarbeiter*innen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation sowie
mit Erfahrung im Handlungsfeld Seelsorge
(m/w/d)**

Um den Bedarfslagen der Bewerberinnen und Bewerber gerecht zu werden, kann eine flexible Besetzung im Umfang von 50-100 % erfolgen.

Die Friedenskirchengemeinde umfasst den alten Orts- teil der Stadt Schwalbach am Taunus. Bedingt durch die Nähe zu Frankfurt leben hier viele Familien. Die gemeindepädagogische Arbeit in der Stadt Schwalbach wird im Team mit einer weiteren Kollegin (Referentin Familienarbeit) mit Sitz in der benachbarten Limesgemeinde in Schwalbach entwickelt. Die Besetzung erfolgt zunächst für die Zeit der Elternzeitvertretung für zwei Jahre.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Zweimal wöchentlich Leitung des offenen Treffs im Gemeindehaus für Jugendliche ab 13 Jahren (am späten Nachmittag; kommunale Finanzierung);
- Konfirmandenunterricht und Konfirmandenfreizeiten (im Team mit der Pfarrerin und Ehrenamtlichen);

- Organisation und Durchführung eines generationenübergreifenden Projekts.

Das Aufgabenfeld der neu zu besetzenden Stelle in der Kirchengemeinde Hattersheim - Okriftel ist die Organisation der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Hierzu gehört die Organisation und Durchführung von religionspädagogischen Projekten (Konfirmandenarbeit), die Begleitung und Beratung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter und einmal wöchentlich die Öffnung des offenen Jugendtreffs für 11- 17 jährige Jugendliche.

Für beide Stellen gilt auch die Kooperation und Mitwirkung an gemeindeübergreifenden Projekten im Jugendbereich (Dekanats-Konfitage etc.) und Vernetzung mit dem Jugendreferat des Ev. Dekanats (Ferienfreizeiten, Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher).

Wir wünschen uns Persönlichkeiten, die die verschiedenen Impulse im Bereich der Kirchengemeinden und der Kommune sensibel aufgreifen und entwickeln. Persönliche Erfahrungen möglichst in der Ev. Gemeindefarbeit und Erfahrungen in der Offenen Jugendarbeit sind an beiden Orten von Vorteil.

Ihre persönlichen Begabungen und Fähigkeiten (Sport, Musik, Erlebnispädagogik, Kunst etc.) sind uns wichtig! Daher wird das konkrete Angebot und seine Ausrichtung mit Ihnen gemeinsam auf Grundlage Ihrer persönlichen Ressourcen entwickelt.

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche, selbst zu gestaltende Arbeitsplätze in Schwalbach und Okriftel;
- aufgeschlossene, engagierte Gemeinden;
- ansprechende Jugendräume mit separatem Büro in den Gemeinden,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- eine umfassend ausgestattete Servicestelle der Ev. Jugend im Dekanat in Bad Soden,
- Fortbildungsmöglichkeiten, gute kollegiale Atmosphäre und die Unterstützung durch die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden

Die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche wird vorausgesetzt. Die Anstellung wird zunächst auf zwei Jahre befristet. Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Frau Pfrn. Birgit Reyher, Bahnstr.10, 65824 Schwalbach, Tel.: 06196 1006
- Frau Isa Günkel, Vorsitzende Kirchenvorstand Okriftel, Tel.: 01515 4898692
- Frau Ricarda Würzler und Kathrin Walldorf, Dekanatsjugendreferentinnen, Tel.: 06196 560130
- Frau Birke Schmidt, Referentin für Bildung im Ev. Dekanat Kronberg, Tel.: 06196 560123

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Februar 2020 an das Ev. Dekanat Kronberg, Händelstr. 52, 65812 Bad Soden.

Das Zentrum Bildung der EKHN sucht zum 1. August 2020 für den Fachbereich Kinder und Jugend einen/eine

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeindediakon*in oder
Sozialpädagog*in
mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation bzw. eine entsprechend akademisch qualifizierte
Profession
(m/w/d)**

100 %-Stelle - unbefristet

als Landesjugendreferent*in für die Fach- und Praxisberatung im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit sowie für innovative Projekte der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Die Vergütung erfolgt nach KDO.

Wir sind die gesamtkirchliche Zentralstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN. Unser Auftrag ist die fachliche Unterstützung und Koordination des Arbeitsfeldes in der Gesamtkirche sowie die fachliche Beratung, Begleitung und Stärkung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen und der Funktions- und Entscheidungsträger*innen in diesem Feld.

Wir suchen eine*n Kolleg*in, die*der zum einen gemeinsam mit weiteren Kolleg*innen die Fach- und Praxisberatung im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit in seiner fachlichen Breite regional bezogen wahrnimmt. Zum anderen gehört zum Dienstauftrag, die Steuerung der Prozessentwicklung „gerechte kirchliche Jugendpolitik und innovative Projekte im Fachfeld zu initiieren, zu begleiten, zu evaluieren und zu publizieren. Damit soll Evangelische Jugendarbeit in der EKHN qualitativ weiterentwickelt und die Kooperation der regionalen kirchlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden und Dekanaten fachlich und konzeptionell gefördert werden. Dies soll im Kontext und unter besonderer Berücksichtigung der gesamtkirchlichen Entwicklung Evangelischer Jugendarbeit und -politik und des gemeindepädagogischen Dienstes geschehen.

Die damit verbundenen Aufgaben konkretisieren sich folgendermaßen:

- Unterstützung und Begleitung von Dekanaten, Gemeinden und Regionen bei der Entwicklung von Konzepten für Kinder- und Jugendarbeit und der Qualitätssicherung in diesem Arbeitsfeld.
- Fach- und Praxisberatung im Arbeitsfeld insbesondere als fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes der EKHN.
- Unterstützung in der professionellen Kompetenzentwicklung für die im Arbeitsfeld Tätigen.
- Qualitative Stärkung des Arbeitsfelds.
- Vernetzung von innovativen Projekten.
- Mitarbeit bei Themen und Projekten des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung.
- Angebot von Fachtagen
- Mitarbeit in der Fachgruppe Gemeindepädagogischer Dienst zur Koordination der Fach- und Praxis-

beratung im Gemeindepädagogischen Dienst und zur Vernetzung mit vorhandenen bzw. zu gestaltenden Schnittstellen, der im Zentrum Bildung vertretenen gemeindepädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. Familien und Senior*innen.

Die Beschreibung der Stelle kann betrieblichen Erfordernissen angepasst werden.

Wir suchen eine*n Kolleg*in, die*der sich einer Tätigkeit mit hoher Eigenständigkeit stellt und die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von herausgehobener Verantwortung in besonders schwierigen Bereichen mitbringt. Erwartet werden Vielseitigkeit und umfassende Fachkenntnisse, die durch einen Hochschulabschluss (Gemeindepädagoge*in, Sozialpädagoge*in mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation, Diakon*in) sowie mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit nachgewiesen werden. Darüber hinaus sind gute Kenntnisse über die kirchlichen Strukturen der EKHN insbesondere im Bereich der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und Jugendpolitik sehr wünschenswert.

Wir freuen uns, wenn Sie mit Kreativität und Spaß an der inhaltlichen und konzeptionellen Arbeit unser Team bereichern. Uns ist wichtig, dass Sie gern in komplexen Netzwerken arbeiten und Kommunikation und Kooperation als Grundlage für eine erfolgreiche Beratungsarbeit sehen. Die Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit im Team des Fachbereichs, mit den Kolleg*innen in den Kirchengemeinden, Dekanaten, Vereinen, Verbänden, mit den anderen Fachbereichen des Zentrums Bildung sowie den anderen Zentren und Einrichtungen der EKHN setzen wir voraus.

Darüber hinaus verfügen Sie über:

- Kommunikative, soziale und religionspädagogische Kompetenzen.
- Vertiefte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der Konzeptentwicklung und Organisationsberatung.
- Vertiefte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendpolitik.
- Kommunikative und organisatorische Fähigkeiten und Erfahrungen im Moderieren komplexer Vernetzungsprozesse.
- Die Fähigkeit zum Erstellen fachlicher Expertisen, Beratungskompetenz.
- Die Fähigkeit zur Verschriftlichung von Ergebnissen (Tagungen, Veranstaltungen, Gremien), u. a. mit der Zielrichtung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Kontaktfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit.
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit PC (MS Office Paket einschließlich Internet).
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.
- Führerschein der Klasse B.
- Eigener PKW.

Die EKHN fördert die Chancen für Frauen und Männer im Beruf. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung unter Angabe Ihrer Konfession richten sie bitte bis zum 29. Februar 2020 an das

Zentrum Bildung der EKHN
 Fachbereich Kinder und Jugend
 z. Hd. Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht
 Erbacher Straße 17
 64287 Darmstadt

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Der Landesjugendpfarrer und Leiter des Fachbereichs Gernot Bach-Leucht, Erbacher Straße 17, 64287 Darmstadt, Tel.: 06151 6690111; E-Mail: gernot.bach-leucht@ekhn.de
- Die stellvertretende Leiterin Simone Reinisch; Tel.: 06151 6690113; E-Mail: simone.reinisch@ekhn.de

